

Die Fonjallaz-Initiative : Freimaurer und Fronten in der Schweiz

Autor(en): **Schneider, Boris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **24 (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE FONJALLAZ-INITIATIVE¹⁾

Freimaurer und Fronten in der Schweiz

Von BORIS SCHNEIDER

1. Die Freimaurerei

«Immer wieder wurde die Vermutung ausgesprochen, die Freimaurer hätten einen sehr grossen Einfluss auf die schweizerische Politik ausgeübt^{2).}» Diese Worte Erich Gruners in seiner knappen Untersuchung über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Bundesversammlung zur Freimaurerei stehen im klaren Gegensatz zum statistisch erschliessbaren Ergebnis. Gewiss gehörte um 1900 jedes zehnte Mitglied unserer Bundesversammlung zu einer Loge, aber früher und später gab es nur vereinzelte Logenmitglieder unter den National- und Ständeräten. Erst wenn Untersuchungen über die politische Willensbildung in den Parteien und in eidgenössischen Kommissionen vorliegen, wird man auch klarer sehen, ob zumindestens der qualitative Einfluss der Freimaurer in der eidgenös-

¹ Vortrag, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 29. November 1971.

Von den benützten Archiven sei vor allem dasjenige der Grossloge Alpina in Bern erwähnt.

Besonderen Dank gebührt, neben den Aussagen von 17 Zeitgenossen, Frau Hélène Fonjallaz für Informationen, ferner den Teilnehmern an meinem Proseminar, in welchem ich dieses Thema als Leitmotiv eingesetzt hatte.

B. S.

² *Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*. Bd. 2. Hg. von ERICH GRUNER und KARL FREI. Bern, Francke, 1966. S. 57.

sischen Politik jene Durchschlagskraft erreichte, die man etwa aus dem Umstand ableitete, dass vor 1900 in der liberalen Presse und in gewissen Wirtschaftsunternehmen Freimaurer Spitzenpositionen einnahmen, und dies unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass einem Logenmitglied ausschliesslich freimaurerische Auffassungen und Interessen zur Richtschnur für das Handeln schlechthin gewesen wären.

Und doch glaubten viele Menschen, die geheimnisvollen Freimaurer seien die Drahtzieher in Politik und Wirtschaft. Schauer- geschichten faszinierten ein nach Phantastereien dürstendes Publikum. Dies ist wohl nur eine vordergründige Erklärung, dass 1934 eine Volksinitiative in der Schweiz für das Verbot der Freimaurerei und ähnlicher Organisationen zustandekam. Neben der anspruchsvolleren Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung war das Bild der Freimaurer in der Schweiz derart dunkel, dass die Vorlage reelle Chancen hatte, eine negativistische Mehrheit auf sich zu vereinigen, denn es ging ja nicht darum, sich – wie bei der Revisionsinitiative – für frontistische Erneuerung, für Korporativismus, für Artistokratisierung zu entscheiden, sondern obskuren Drahtziehern das Handwerk zu legen, und in den Krisenjahren 1934/35 war die Jagd auf Sündenböcke ein allhelvetisches Anliegen, auch wenn die Jäger auf recht verschiedenartiges Wild schossen. Diese Untersuchung soll ein kleiner Beitrag, eine Fussnote zur Schweizer- geschichte der dreissiger Jahre sein.

Wer waren nun diese Freimaurer, die heftige Kritik hervorriefen? Der Freimaurer-Orden entstand in England zum Beginn des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Kopie der Steinmetz-Gilden des Mittelalters, daher der Name. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich einzelne Bauhütten oder Logen auch in der Schweiz; diese schlossen sich 1844 zur Grossloge Alpina zusammen. Für all diese Bauhütten waren die allgemeinen freimaurerischen Grundsätze³ verbindlich:

Der Freimaurerbund ist eine Verbindung freier Männer, die ihren Ursprung von den Baubrüderschaften des Mittelalters herleitet.

³ Stark gekürzt; mehrmals veröffentlicht, zum Beispiel am 21. Dezember 1934 in einem Rundbrief des Direktoriums der Grossloge Alpina.

Die Freimaurer betrachten sich als Brüder, ihren Bund als einen Bruderbund. Sie wissen, dass alle Menschen, so verschieden ihre Gaben und ihre Verhältnisse auch sein mögen, als gleichberechtigte Wesen geboren sind.

Der Zweck des Freimaurerbundes ist die Erziehung seiner Mitglieder zur Humanität. Die Mittel zu diesem Zwecke sind: die Übung der vom Bauwesen hergeleiteten symbolischen Gebräuche; gegenseitige Belehrung über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, Pflege des Idealen und Anregung zu wahrer Freundschaft und Bruderliebe; Erfüllung der sozialen Pflichten und Pflege der Wohltätigkeit.

Der Freimaurer verehrt Gott unter dem Namen des Allmächtigen Baumeisters aller Welten. Welches auch seine Religion sei, ist es doch seine Pflicht, gegen den Träger anderer Glaubensbekenntnisse duldsam zu sein. Der Freimaurerbund ist daher kein religiöser oder kirchlicher Verein und verlangt von seinen Mitgliedern kein Glaubensbekenntnis.

Sofern ihre Überzeugung oder ihre Verhältnisse es erfordern, steht ihnen der Austritt aus dem Bund unter Beobachtung der reglementarischen Vorschriften frei.

Gewiss müssen wir uns bei jeder Vereinigung fragen, ob zwischen dem statutengemässen Verhalten und dem tatsächlichen Wirken, über das in Satzungen und Schriftstücken keine Spuren zu finden sind, ein Unterschied besteht. Die maurerischen Grundsätze weisen darauf hin, dass die Freimaurerei ein Männerbund aufklärerisch-liberaler Zielsetzung war, im pluralistischen Staat entwicklungsfähig. Vor allem in romanischen Ländern, nicht aber in der Schweiz, engagierten sich die Freimaurer sehr stark und fochten manchen Strauss mit jenen Kräften, die den Ideen der amerikanischen und französischen Revolution ablehnend gegenüber standen. Doch beschränken wir uns hier auf Schweizer Verhältnisse.

Was warf man den Freimaurern konkret vor⁴?

Die Freimaurer betreiben Vetternwirtschaft. Ihr Geheimnis ist undemokratisch. Sie sind vaterlandslos, von ausländischen Brüdern abhängig. Die Freimaurer sind Marxisten, verkappte Bolschewisten, Atheisten.

Als im Zusammenhang mit der Fonjallaz-Initiative viele Freimaurer sich öffentlich zur Loge bekannten, arbeitete man mit dem Argument, dass die unteren, die sichtbaren Freimaurer relativ harm-

⁴ Aus der Unmenge von Publikationen sei etwa erwähnt: E. L. AMMANN, *Die Freimaurerei und ihre Gefahren*. Zürich, Heimatwehr, 1933. 88 S.

los seien; die eigentlichen Drahtzieher seien die sogenannten Hochgrad-Freimaurer.

Versuchen wir statistisch quantitative und qualitative Aspekte der schweizerischen Freimaurerei zu erschliessen, wobei wir uns auf die Mitgliederverzeichnisse⁵ abstützen, die zum Beispiel im Kanton Bern schon seit der Jahrhundertwende der kantonalen Regierung zugänglich gemacht wurden, für die ganze Schweiz 1935 der Bundeskanzlei übergeben worden sind. Diese Verzeichnisse sind sehr detailliert; neben dem vollen Namen des Freimaurers finden wir sein Geburtsjahr, das Jahr des Eintritts in die Loge, meist seine genaue Adresse; nur selten fehlt die Berufsbezeichnung, diese ist ab und zu ungenau. Weitere Hinweise liefern die in der Freimaurerzeitschrift *Alpina*⁶ publizierten Nekrologe, die in bezug auf freimaurerische Belange der Verstorbenen selbstverständlich informativer sind als die in der Tagespresse erscheinenden Nachrufe. Dies erlaubt es, eine umfassende Soziographie der Schweizer Freimaurerei in jenen Jahrzehnten zu erstellen. Doch wollen wir hier uns nicht mit einer allzu detaillierten Enumeration belasten.

Der Mitgliederbestand der Grossloge Alpina zeigte seit der Gründung im Jahre 1844 ein langsames Ansteigen von rund 800 Mitgliedern auf 2700 um die Jahrhundertwende, rasche Zunahme bis zum Kriegsausbruch, um bis 1921 auf rund 4200 Anhängern zu bleiben, dann ein neuerlicher Aufschwung bis 1932 mit einem Höhepunkt von 5000 Brüdern. Dann begann ein Absinken, um 4000 für 1937, dem Jahr der Abstimmung, ein starker Rückgang auf 2600 während des Zweiten Weltkrieges. Bei rund 4000 Mitgliedern wird man von einem quantitativen Einfluss gewiss nicht sprechen dürfen; immerhin gab es einige Schwerpunkte. Mehr als die Hälfte der Logenmitglieder war in der welschen Schweiz zu finden, vor allem in Genf. Bei der sozialen Gliederung herrschte in der alemannischen Schweiz der sogenannte obere Mittelstand mit etwa 75% der Anhänger vor, in der welschen Schweiz zu 60%, wobei vor allem

⁵ Herausgegeben vom Direktorium der Schweizerischen Grossloge Alpina erschienenen Gesamtverzeichnisse 1910, 1935, 1945 usw.

⁶ *Alpina*. Offizielles Organ der Schweizerischen Grossloge Alpina. 1874 ff. monatlich, seit 1935 allgemein erhältlich.

Kaufleute dominierten, während die übrigen Freimaurer zur Gruppe unterer Mittelstand, Pensionierte, ganz selten Arbeiter zählten. Eine 1937 im Hinblick auf die Abstimmung veröffentlichte Untersuchung⁷ zeigt, dass bei 1,3 Millionen männlichen Berufstätigen etwa 3500 Freimaurer waren und dass bei den Wahlen von 1935 bei 1,2 Millionen Stimmberechtigten und 900 000 Stimmenden nur 4000 Freimaurer politisch tätig sein konnten. In der Bundesverwaltung und bei SBB und PTT zählte man nur 20 Bedienstete in höheren Rängen. Wie sollte da bei solchen Ziffern die Vetternwirtschaft funktionieren?

2. Angriffe auf die Freimaurer vor dem Frontenfrühling

Der Angriff auf die Freimaurerei im schweizerischen Frontenfrühling ist – wie dieser selbst – auch aus der früheren politischen Entwicklung heraus zu verstehen. Die vorhin erwähnten Vorwürfe – gewiss mit Ausnahme der Bolschewisten-Hörigkeit – wurden von Anfang an gegen die Freimaurer geschleudert, die im 19. Jahrhundert als Befürworter des liberalen Staates mit konservativen Kreisen in Konflikt gerieten.

So forderte Philipp Anton von Segesser in seiner Rede vom 16. Dezember 1871 im Nationalrat ein Verbot der Freimaurerei. Auf alle Fälle waren die Angriffe auf die Logen in den Jahren des Kulturkampfes von besonderer Heftigkeit. Was die Jesuiten für die Radikalen waren, blieben die Freimaurer für die Konservativen.

Neue Konflikte folgten in den achtziger und neunziger Jahren. Von 1891 bis 1896 führte zum Beispiel Ulrich Dürrenmatt eine temperamentvolle Pressefehde gegen die Logen in seiner «Buchsi-Zytig». Da Mitgliederlisten veröffentlicht wurden, entschlossen sich die Berner Freimaurer – wie vorhin erwähnt – dieses Geheimnis aufzuheben und Satzungen und Verzeichnisse bei der Staatskanzlei zu hinterlegen. Ähnliches geschah im Tessin.

Nach dem Ersten Weltkrieg, 1921, gerieten die beiden Bündner Logen unter Beschuss der katholisch-konservativen Presse. Die Bauhütten von Chur und Davos setzten sich mit Hilfe einer bis 1925 funktionierenden Abwehrstelle der Grossloge Alpina zur Wehr, und es folgte eine allerdings

⁷ Alpina, 1937, S. 71–74.

eher einseitig geführte Pressepolemik. Es zeigte sich nämlich, wie der Churer Logenpräsident, der sogenannte Meister vom Stuhl, bitter feststellte, dass «wir unsere liberale Tagespresse nicht zu oft für unsere Zwecke in Anspruch nehmen dürfen, und wir müssen uns in unserer Defensive möglichst einschränken.» Nicht verwunderlich, wenn man der Weltfreimaurerei schuld gab sowohl am Versailler Vertrag als auch am Sieg der Bolschewisten in Russland.

Ein neuer Gegner erwuchs der Freimaurerei in der am 5. Dezember 1925 in Zürich gegründeten Heimatwehr, die – als Alternative zur grossbäuerlich abqualifizierten BGB posierend – vor allem Schutz für Klein- und Bergbauern verlangte, um diesen das «Heimet» zu erhalten. Die Schweizer Heimatwehr fand – mehrere Jahre vor dem Frontenfrühling – Anhänger in der Zürcher Landschaft, im Emmental und im Berner Oberland. Viele schlossen sich aber später den Jungbauern an. 1933 bis 1935 näherte sich die Heimatwehr der Schweizerischen Faschistischen Bewegung des Obersten Fonjallaz und verbündete sich auf kurze Zeit mit ihr. Nach der Allianz der Heimatwehr mit der Nationalen Front für die Nationalratswahlen 1935 und dem kärglichen Ergebnis war die Heimatwehr am Ende. Als Publikationsorgan der Heimatwehr erschien bis Anfang 1936 das Schweizerbanner, ab 1934 Heimatwehr genannt. Der Redaktor dieser Zeitung gab schon 1925 ein Blättchen heraus, zuerst «Telegramm», dann «Helvetischer Courier» geheissen, anfangs als Organ des «Schweizer Volksbundes für Freiheit und Recht» etikettiert. Emil Keller-Zoller verlangte «Dem Tüchtigen freie Bahn. Aber niemals Juden und Freimaurer voran!»

1927 äusserte man sich im «Schweizerbanner» sehr markant, und diese Äusserungen der Heimatwehr mögen stellvertretend für all die Artikel und Reden sein, die einige Jahre später von den Erneuern gedruckt und gesagt wurden. «Die Stunde der Abrechnung naht. Die Zeit ist vorbei, da eine gemeingefährliche Gesellschaft die Pläne eines Raubrittertums ausbrüten und durch urteilsschwache oder bestechliche Individuen ausführen lassen kann. ... Das ruchlose «System» hat die Grenze des Erträglichen erreicht. ... Der Zeitpunkt dürfte nicht mehr fern sein, da sich das Volk Helvetiens auch seiner Pflicht zur Selbsthilfe erinnert und die ganze korrupte, durch und durch verfaulte Maurerei von seinem Boden jagt. ... Das neuzeitliche Strauchrittertum, das aus dem Hinterhalt der freimaurerischen Nächstenliebe wehrlose Bürger zur Strecke bringt, ist mit Stumpf und Stiel auszurotten. ... In den Geschichtsbüchern der nächsten Generation muss zu lesen sein, dass die Freimaurerei unserer Zeit eine auf Verdummung, Entsittlichung, Unterjochung und Ausbeu-

tung der ehrlichen Menschheit ausgehende Clique ist, wie sie die Weltgeschichte bis anhin nicht kannte⁸.»

Waren dies nicht schwere Angriffe auf die Ehre der Freimaurerei? Enthielten sie nicht grobe Beleidigungen, ja Beschimpfungen, üble Nachrede und gar Verleumdung? Sollten die Freimaurer nicht Strafklage erheben? Viele Freimaurer bejahten dies, doch nach eifriger interner Diskussion verzichtete man darauf. Arroganz oder Resignation, Schuldgefühl oder geschickte Berechnung? Wer möchte dies entscheiden? Ein führender Freimaurer bemerkte: «Wir sind eben nicht in Amerika oder England.» Und gewiss wollte man keine Reklame treiben für die Heimatwehr oder etwa den «Jura voudois» und den «Pilori», die ebenfalls die Freimaurer angriffen. So fanden am Rezept «Audacter calumniare, semper aliquid haeret» auch andere politische Kreise Gefallen. Beschränken wir uns auf ein Beispiel.

In der Stadt Zürich versuchten 1925 die Sozialdemokraten die Mehrheit in der städtischen Exekutive zu erwerben. Dies misslang. Bei einer Ersatzwahl, am 15. Januar 1928, trat «ein erster Erfolg⁹» ein. Der Kandidat des sogenannten Bürgerblocks unterlag. Man hatte ihm seine Verbindung zur Freimaurerei vorgeworfen. Nachdem die leidenschaftliche Erregung der Wahltage einer ruhigeren Stimmung gewichen war, sahen sich die Zürcher Freimaurerlogen zu einer Erklärung veranlasst: «Bisher war es das Vorrecht von Winkelblättern, die Freimaurerei anzufinden und die Öffentlichkeit gegen sie mit allen Mitteln aufzuhetzen. Die Logen haben hierauf nicht reagiert und das Urteil ruhig der mündigen Bürgerschaft überlassen. Nachdem nun aber anlässlich eines öffentlichen Wahlaktes mit dem Wort «Freimaurerei» in unerhörter Weise Missbrauch getrieben wurde, ist aller Anlass gegeben, dazu klar Stellung zu nehmen.» Die Zürcher Logen verwiesen dann auf die allgemeinen Grundsätze der Grossloge Alpina, und fuhren weiter: «Die Sozialdemokratie stellte beim vorerwähnten Wahlkampf in ihrem Plakat die Freimaurerei entgegen den Tatsachen als Schleppträgerin des Bankkapitals und der Börse hin. Es steht fest, dass die Freimaurerei, getreu ihren Grundsätzen, für soziale Gerechtigkeit eintritt und in ihren Reihen Angehörige aller Volkskreise hat. Der Sozialdemokratie ist sicherlich nicht unbekannt, dass auch Mitglieder ihrer Partei sich aus Überzeugung zur Freimaurerei bekennen.» Dann bedauerten die Logen, «dass in der bürgerlichen Presse die Abwehr des sozialdemokratischen Angriffes in einer Weise geschah, die die

⁸ Schweizerbanner, 1927, Nr. 4.

⁹ PAUL SCHMID-AMMANN, *Emil Klöti*, Zürich, Oprecht, 1965, S. 162.

Nichtzugehörigkeit zu einer Freimaurerloge geradezu als einen Vorzug erscheinen liess».

Wenige Wochen später, bei den Gesamterneuerungswahlen der Stadtexekutive am 15. April 1928 kam es erneut zum Kampf um die Mehrheit im Stadtrat und «Ein von beiden Seiten scharf geführter Wahlkampf ging voraus¹⁰». Im Tagblatt der Stadt Zürich veröffentlichte die SP ein halbseitiges Wahlinserat mit der fettgedruckten Überschrift: Das Freimaurerregiment in der Stadt Zürich¹¹. Von den fünf bürgerlichen Kandidaten fiel einer als überzählig aus der Wahl, Dr. med. Hermann Häberlin. Er wurde am 20. Mai 1928 bei einer Nachwahl wieder portiert. Die mit Fritz Brupbacher in den Kampf ziehenden Kommunisten diffamierten Häberlin erneut als Freimaurer, während die Heimatwehr für vollständige Stimmenthaltung warb, da «sowohl der eine wie der andere Kandidat auf internationalem Boden steht und daher die Landesverfassung nicht respektieren darf». Häberlin wurde wieder Vorsteher des Gesundheitsamtes.

Was in Zürich geschehen war, mag man als geschicktes taktisches Vorgehen bezeichnen. Aber der Fall Zürich stand nicht allein, und die Mobilisierung von Emotionen hatte sich auch in einer gesellschaftlich nicht unterentwickelten Ortschaft politisch ausgezahlt. Zu Recht oder nicht, man zog seine Konsequenzen. Für politische Parteien wurde das Portieren von Freimaurern risikoreich. Wieviele Schweizer Freimaurer zumindestens auf einen Teil ihrer politischen Karriere verzichten mussten, weil sie diesen «Arier-Nachweis des Nichtfreimaurertums» nicht leisten wollten, bleibe dahingestellt. Aber etliche glaubten wählen zu müssen zwischen Karriere und Loge; sie traten aus.

Der antifreimaurerische Trend war in der welschen Schweiz – gewiss bedingt durch die grössere Zahl der Logenmitglieder, aber auch durch die Entwicklung in Frankreich – besonders stark, und dies nicht nur bei der als frontistisch zu bezeichnenden Union Nationale. Als Léon Nicole den Ausschluss der Freimaurer aus der Sozialistischen Partei Genfs forderte – allerdings konnte er seine Säuberung nicht durchsetzen – verteidigte sich in einem offenen Brief «un Socialiste franc-maçon». Dieser offene Brief diente bald darauf den Gegnern der Logen als Beweis für die bolschewistische Tendenz der Freimaurer.

¹⁰ SCHMID-AMMANN, *Klöti*, S. 163.

¹¹ Tagblatt der Stadt Zürich, 14. April 1928.

«Au Citoyen Nicole, directeur du Travail. Je vous adresse les considérations suivantes en ma double qualité de socialiste et de franc-maçon, et avec la ferme décision de maintenir mon droit de rester franc-maçon et socialiste, quels que soient les regrettables décrets d'autoritarisme que vous proposez en ce moment au parti socialiste genevois. Avez-vous bien tout posé avant de partir ainsi en guerre à l'exemple d'un Mussolini ou d'un Géo Ultramare, contre une association qui a fait avant vous, avant nous, citoyens Nicole, un travail émancipateur et révolutionnaire dont je soutiens que le prolétariat bénéficie aujourd'hui dans le monde entier.»

In den Jahren 1931 und 1932 verdichteten sich die Angriffe auf die Freimaurerei. Zahlungsschwierigkeiten irgendwelcher Banken, wirtschaftliche Rückschläge wurden den Freimaurern in die Schuhe geschoben. Als die Basler Logen zur Eröffnung der Abrüstungskonferenz in Genf am 15. Januar 1932 eine Kundgebung durchführten, an der unter andern auch der schon genannte Stadtrat Häberlin aus Zürich sprach, wurden einige Worte von gewissen Offizieren als Bekenntnis der Freimaurerei zum Pazifismus ausgelegt und dann die Logen als vaterlandslos diffamiert, weil sie sich weigerten, wie jetzt von dieser Seite gefordert, Sozialisten und Pazifisten aus ihren Reihen auszuschliessen. In Lausanne versprach die Vereinigung «Ordre et Tradition» Enthüllungen über die Freimaurerei, konnte aber nichts Konkretes mitteilen. Die «Union Nationale» in Genf kämpfte seit 1928 gegen die Logen und veranstaltete regelmässig Kundgebungen, von denen eine am 9. November 1932 in einem heftigen Strassenkrawall endete. Und in einer Veranstaltung der Heimatwehr vom 1. Dezember 1932 in Zürich verlangte Oberst Fonjallaz, dass Freimaurer nicht als Offiziere Dienst leisten dürften.

3. Oberst Arthur Fonjallaz

Wer war nun dieser Oberst Arthur Fonjallaz, Vorstandsmitglied der Heimatwehr, der ein Jahr darauf die Faschistische Bewegung der Schweiz als Organisation öffentlich auftreten liess, nachdem er schon seit Jahren seine Bewunderung für das faschistische Italien gewiss nicht verheimlicht hatte. Geboren 1875 in Cully in der Waadt durchlief Arthur Fonjallaz Gymnasium und Universität und wurde nach 1900 Instruktionsoffizier, 1920 Oberst, eine Lauf-

bahn, die ihm Vergleich mit der seiner Altersgenossen besonders glanzvoll erscheint. Ein, wenn auch kurzer, Aufenthalt an der Offiziersschule Modena brachte Fonjallaz mit den Ideen des italienischen Nationalismus in Berührung, und vor allem Enrico Corradinis Schriften faszinierten den elitär denkenden Waadtländer. «Nel pensiero e nell'azione il nazionalismo ... fu sempre antiliberale, antidemocratico, antiparlamentare, antimassonico.» Der Schritt vom Patriotismus über den Nationalismus zu einer Elitedoktrin schien damals nicht ungewöhnlich zu sein, doch scheinen andererseits weder Corradinis Imperialismuslehre noch der im italienischen Faschismus lange Zeit abgelehnte Antisemitismus des Giovanni Preziosi den Schweizer geprägt zu haben¹². 1923 verliess Fonjallaz den Instruktionsdienst, da er bei einer Beförderung anscheinend übergangen wurde. Er war überzeugt, das Opfer einer freimaurerischen Intrige geworden zu sein. Fonjallaz trat als Gründer einer türkisch-schweizerischen Finanzgesellschaft auf. Doch seine kommerzielle Tätigkeit war weder hier noch anderswo erfolgreich. 1923 bis 1933 war Fonjallaz Redaktor der «Revue militaire suisse», 1931 bis 1934 Dozent für Kriegsgeschichte an der ETH, unbeschadet einer polemischen Auseinandersetzung mit dem Militärdepartement. Erst die politische Tätigkeit kostete Fonjallaz den Lehrauftrag. Doch schon in den zwanziger Jahren wurde der Waadtländer durch die Affäre Estoppey bekannt.

Die Affäre Estoppay entlockt uns ein Lächeln, endigte aber zumindestens für einen Beteiligten sehr bitter. Während der Manöver im September 1923 in Orsières schaute Oberstkorpskommandant L. H. Bornand aus einem Fenster im zweiten Stock des Hotel des Alpes auf die Strasse, wo es irgendeinen Lärm gegeben hatte. Der Offizier war nackt, und der Oberauditor liess dann die Höhe der Fensterbrüstung nachmessen, weil einige Unteroffiziere unter der Führung des Wachtmeisters Estoppey, nach Rücksprache mit Oberst Fonjallaz, Beschwerde geführt hatten. Daraus entwickelte sich die Affäre Estoppey, in der man die Unteroffiziere zum Rückzug ihrer Unterschriften bewog und Estoppey mit zwanzig Tagen Arrest bestrafte. Bornand soll dann mit Hilfe des Staatsrates des Kantons Waadt Druck ausgeübt haben, um Estoppey zum Rücktritt von seinem Pfarramt zu

¹² Vgl. LUIGI PRETI, *Impero fascista, africani ed ebrei*. Mailand, Mursia, 1968, 375 S.

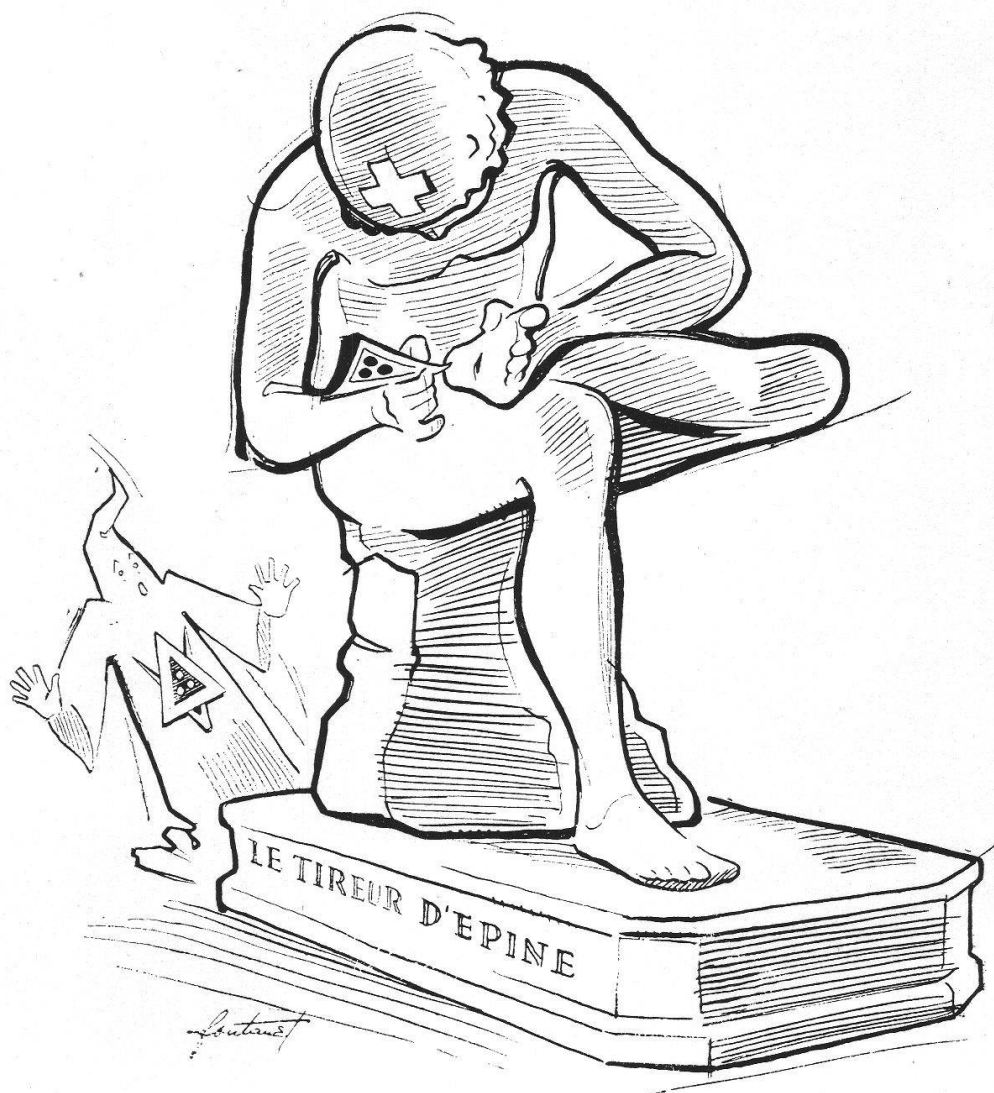
zwingen, was gegen den Willen der Kirchgemeinde geschah, und dann teilte der Staatsrat der Synode mit, dass eine allfällige Wahl Estoppeys in eine andere Kirchgemeinde der Waadt nicht mit der Validierung durch den Staatsrat rechnen könne. Estoppey wurde Pfarrer in Genau. Ein waadtländischer Deputierter, Ernest Chevalier, griff die Sache auf und publizierte zuerst eine Schrift «Un scandale, l'affaire Estoppey», dann «Un Chef». Darin polemisierte man gegen Bornand, wobei auch Fonjallaz zu Worte kam und militärische Qualifikationen erteilte, die mit der Sache nicht unbedingt etwas zu tun hatten. «Der Oberstkörpskommandant erwies sich in so offensichtlicher Weise als Dilettant und unfähig, dass ich nicht weiter darauf eintreten mag. ... Er imponiert dem gewöhnlichen Sterblichen, er ist beredt, wenn er beim Becher sitzt, aber nicht immer bei andern Anlässen.» Und in bezug auf das Militärbudget erfährt man: «Man würde unzulässigen Missbräuchen auf die Spur kommen, wenn die höchstgestellten Beamten nicht an der Fortdauer gewisser Verhältnisse ihren Vorteil fänden¹³.»

Auf die wenig genaue Kritik von Arthur Fonjallaz stürzte sich Nationalrat Leon Nicole, und in einer Interpellation fragte er den Bundesrat an, ob er Kenntnis von der Kritik habe und fuhr weiter: «Glaubt der Bundesrat angesichts dieses Werturteils eines Fachmannes, auch weiterhin vor dem Volke die Verantwortung für die erdrückenden Lasten tragen zu können, die auf der Gesamtheit des Landes ruhen?» Bundesrat Karl Scheurer beantwortete am 2. Oktober 1925 die Interpellation äusserst ausführlich. Zuerst befasste er sich mit der Angelegenheit Estoppey, die dem Vorsteher des Militär-Departements eher peinlich war, wie sich dies nicht nur aus der Antwort, sondern auch aus den Tagebüchern ergibt. Um so vehementer verteidigte er die fachlichen Qualitäten des angegriffenen Oberstkörpskommandanten.

War die Affäre Estoppey ein wichtiges Symptom für die Korruption dieses geistlosen, hässlichen Staates, dem Links und Rechts mit Verachtung und Hohn begegneten? Oder war es die Nachhut restaurativer Affekte sowohl beim moralisierenden Wachtmeister wie beim rachsüchtigen Offizier, beide vielleicht atypische Repräsentanten unserer Gesellschaft, ein illiberales Moment in einem liberalen Staat? Und welche Schlüsse lassen sich aus dieser kleinkarierten Affäre für die Persönlichkeit Fonjallaz ziehen? Oder ist dies ein Beweis für das noble Gerechtigkeitsgefühl von Fonjallaz?

Arthur Fonjallaz zog aus der Affäre Estoppey die Konsequenz, sich neben seiner militärisch-literarischen Tätigkeit der Politik zuzuwenden. Eine Plattform fand er im «Parti national des Paysans,

¹³ ERNEST CHEVALIER, *Un Chef*. Préface du Colonel A. FONJALLAZ. Lausanne, L'Action, 1925.



Enlevons l' écharde maçonnique ...
... ou nous serons empoisonnés!
aus: Le Pilon, 29. Oktober 1937.
Herausgeber: Georges Oltramare







Les «grands défenseurs» des libertés démocratiques
aus: Le Canard libre, 5. November 1937

Vignerons, Artisans et Bourgeois», der in scharfer Opposition zu den dominierenden Radikalen und Liberalen stand. Diese waadtländische Bauernpartei war vaterländisch und föderalistisch eingestellt, wandte sich scharf gegen das «Beamtenunwesen», lehnte den Klassenkampf ab und versuchte Stadt und Land, Produzent und Konsument, Arbeiter der Hand und des Kopfes zu vereinen. Bei den Nationalratswahlen von 1928 erlangte diese «Volksgemeinschafts»-Partei zwei Mandate; Fonjallaz wurde erster Ersatzmann. Beflügelt durch diesen Erfolg schuf man sich ein eigenes Parteiorgan, «Le Pays Vaudois», das ab Dezember 1928 erschien, und dessen verantwortlicher Herausgeber vom Juli 1929 bis Januar 1932 Fonjallaz war. Nach einem kurzen «Interregnum» fand Fonjallaz Anschluss an Sonderegger, an die Nationale Front und an die Heimatwehr, und der baute seine eigene faschistische Bewegung auf.

4. Frontenfrühling

1933 war die Inkubationszeit des schweizerischen Faschismus vorbei und eine Fülle von Fronten, Bünden, Ligen, die zum Teil schon seit Jahren bestanden, traten an die Öffentlichkeit und artikulierten ein seit Jahren wucherndes politisches Malaise. Die sektierische Aufsplitterung war dieser eklektischen Ideologie inhärent, denken wir nur an den Gegensatz zwischen konservativ-romantischer und revolutionär-sozialistischer Zielsetzung, aber vergegenwärtigen wir uns auch den bis zu den grossen militärischen Erfolgen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg dauernden Kampf um den wahren Faschismus zwischen Italien und Deutschland. Nicht umsonst wurden die Exponenten der scheinbar italienischen Richtung, Georges Oltramare und Arthur Fonjallez, nach der Machtergreifung Hitlers von Mussolini gehätschelt. Doch an der Bildung einer einheitlichen und starken faschistischen Bewegung in der Schweiz unter einer profilierten Persönlichkeit scheinen – trotz gegenteiliger Äusserungen – weder Nord noch Süd interessiert gewesen sein, denn der expansive Nationalismus unserer Nachbarn sah im Objekt Schweiz ein Glacis, in welchem politische Gegensätze gefördert, aber nicht entschieden werden sollten. Und im

Grunde genommen hielten sich die ausländischen Aufwendungen für den Schweizer Faschismus in relativ engen Grenzen.

Betrachten wir zuerst eine Persönlichkeit, der vielen Zeitgenossen als möglicher Führer der Veränderung erschien. Eine Offensive gegen Marxisten, Juden und Freimaurer war ein besonderes Anliegen von Oberstdivisionär Emil Sonderegger, der als Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich während des Landesstreiks von 1918 hervorgetreten war, aber seine Bewunderer durch seinen – im gleichen Jahr wie Fonjallaz' erfolgten – geräuschvollen Rücktritt als Generalstabschef enttäuscht hatte. Er pflegte selbstverständlich Kontakt mit zahlreichen Offizieren, darunter auch Fonjallaz, die die schweizerische Militärpolitik nicht mit Kritik verschonten. Am 22. April 1933, im Rahmen einer Veranstaltung der Neuen und Nationalen Front, griff Sonderegger die Freimaurerei mit ihren Bindungen zu Judentum und Bolschewismus öffentlich scharf an. Seine Vorwürfe wiederholte er auch in andern Städten. Aus einem Briefwechsel mit einem Dienstkameraden, der ihn deswegen kritisierte, geht Sondereggers Begründung für seine Angriffe hervor.

«In meiner Schilderung der allgemeinen Weltlage, deren Verständnis für die richtige Würdigung der Vorgänge in unserem Lande unentbehrlich ist, erklärte ich den zwischen unserer Kultur und der überalterten und dekadenten Kultur des Judentums waltenden Kampf, von welchem der Bolschewismus und der ganze an ihm hängende Klassenkampf nur ein Teil ist. Unter den Umständen, die in diesem Kampf dem Judentum zu Hülfe kommen, erwähnte ich die Unterstützung des Judentums durch die Freimaurerei und sagte dann etwa folgendes:

Die Verbindung zwischen dem Judentum und der Freimaurerei stammt aus der Zeit der französischen Revolution. Zwischen den Bestrebungen der Juden und derjenigen der Revolutionäre bestand damals und noch längere Zeit nachher eine gewisse Parallelität, aus der sich ein gewisses Zusammenarbeiten in natürlicher Weise ergab. Als dann später als das Ziel des Judentums die geistige und materielle Suprematie ihrer Kultur und Denkweise hervortrat, hat die Freimaurerei das nicht bei Zeiten erkannt, sondern sie verharrte in ihrer alten Ideologie, ging nach wie vor durch Dick und Dünn mit jüdischer Kultur und Judentum und wurde deren stärkste Stütze.

Ich denke doch, das alles sollten die Freimaurer selber einsehen. Sie sollten einsehen, dass wir unmöglich in staatlichen Ämtern Männer haben können, deren internationale Bindungen, direkte oder indirekte, man nicht näher kennt. Die Freimaurer sollten überprüfen:

ihre Stellung im Kampf der zwei Kulturen,
ihre internationalen Bindungen,
ihr Geheimsystem und seine Folgen¹⁴.»

In ihrem Gehalt stimmten die Vorwürfe Sondereggers mit denen der andern Antifreimaurer überein. Nun nahmen die Freimaurer Kontakt mit Sonderegger auf, um ihn zu informieren. Es traf nun zu, dass die Emanzipation der Juden in Europa – zum Teil wenigstens – von den Freimaurerlogen gefördert wurde, da ja die Bauhütten religiöse Ausschiesslichkeit ablehnten. Zwar gab es auch bei den Freimaurern, nicht nur in Deutschland, eine antisemitische Reaktion, doch in der Schweiz war diese, zumindestens institutionell, nicht eingetreten. 1933 wagten viele Freimaurer in der Schweiz bei der scheinbar herrschenden Pogromstimmung nicht mehr, auf diese emanzipatorische Funktion ihrer Logen hinzuweisen, sondern traten auf die Argumente ihrer Gegner ein¹⁵. So erwähnten prominente Freimaurer, «dass die Juden in den schweizerischen Logen eine ganz verschwindend kleine Minderheit bilden, so klein, dass sie nicht einmal fünf Prozent des Gesamtbestandes von rund 5000 Mitgliedern ausmachen. Unter allen 40 Logen kenne ich keine einzige, in der Israeliten den Vorsitz oder auch nur eine für die Geschäftsleitung massgebende Stelle bekleiden würde.» Dann versuchten die Freimaurer in der immer nationalistischer werdenden Atmosphäre ihre Beziehungen ins Ausland abzuschwächen. «Die offiziellen Beziehungen zwischen den Grosslogen stehen grösstenteils nur auf dem Papier und beschränken sich auf rein maurerische Dinge, wie zum Beispiel die sogenannte <Regularität>, das heisst die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen maurerischen Organisationen, dann auf das Sprengelrecht, ... auf die Vereinheitlichung der Erkennungszeichen usw., alles Dinge, die mit Politik nicht das Geringste zu tun haben¹⁶.» Da Sonderegger auf seinen Anschuldigungen beharrte, auch wenn er sie etwas ab-

¹⁴ Brief Sondereggers an Oberst Max Ruoff vom 2. Mai 1933.

¹⁵ JACOB KATZ, *Jews and Freemasons in Europe, 1723–1939*. Cambridge/Massachusetts, Harvard University Press, 1970. 293 S.

¹⁶ Briefe von Ernst Waldburger und Fritz Uhlmann vom 26. April 1933, 26. Mai 1933, 28. Juni 1933 an Sonderegger.

schwächte, und seine Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fronten weiterführte, verschärfte sich die Auseinandersetzung.

Anfangs ging es bei den Veranstaltungen forsch und diszipliniert zu und her, wie etwa in Genf am 12. Mai 1933:

Dès 20 heures, hier soir, le Victoria-Hall était envahi d'une foule nombreuse qui, au moment où s'ouvrait l'assemblée convoquées par l'Union nationale, occupait la salle jusque dans ses moindres recoins.

Un service d'ordre – jeunes gens au brassard rouge à croix blanche – plaçait les gens et veillait. La tranquillité d'ailleurs ne devait être troublé qu'une seconde. Pendant que parlait le colonel Sonderegger, un auditeur sortit en tapant du pied. Il fut promptement appréhendé par le service d'ordre.

Le public, au contraire, ne cessa de marquer son approbation aux orateurs par de chaleureux applaudissements et, ici et là, par de véritables ovations. A la fin de la soirée, vers 23 heures, l'hymne national joué à l'orgue fut entonné par toute l'assistance debout¹⁷.»

Doch bald bedauerte man, einige Wochen später in St. Gallen, «dass der frühere Generalstabschef sich für 200 Franken als Aushängeschild für eine nach ausländischen Mustern aufgezugene randalierende Versammlung missbrauchen lasse und dass sich der früher so schneidige Offizier sogar dazu hergebe, einen andern Versammlungsteilnehmer niederschreien zu helfen¹⁸». Wohl unter die Gürtellinie zielte eine Kleine Anfrage Grimm vom 23. Juni 1933, in der Sonderegger der Vorwurf gemacht wurde, als Vermittler von Wechseln auf die russische Sowjetregierung aufzutreten¹⁹.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit blieben auf Sonderegger nicht ohne Wirkung. Im Oktober 1933 verliess er die Nationale Front und baute den Volksbund auf, verliess diesen am 25. Februar 1934, um die sogenannte Volksfront zu gründen, die 1935 – nach dem Tode Sondereggers – in den Eidgenössischen Bund aufging. 1933/34 kam es zu verschiedenen Kontakten mit Fonjallaz, der Sonderegger für seine geplante Antifreimaurer-Initiative gewonnen hatte. Der Tod Sondereggers beendigte diese Konstellation.

Die Ereignisse im Frontenfrühling hatten die Freimaurerei aus ihrer Zurückhaltung herausgezwungen, auch wenn man sich schwer tat. So lud man zur Grosslogentagung in Bern 1933 auch den Bun-

¹⁷ *La Suisse*, 13. Mai 1933.

¹⁸ *St. Galler Tagblatt*, 21. Juni 1933.

¹⁹ Kleine Anfrage Grimm vom 23. Juni 1933, Antwort des Bundesrates vom 1. September 1933.

desrat ein, der allerdings aus prinzipiellen Gründen ablehnte, aber wenige Wochen später Bundesrat Pilet-Golaz an die Jahresversammlung der Rotarier delegierte, was im Freimaurer-Direktorium bitter bemerkt wurde, aber nur intern. Als der am 28. Mai 1933 gegründete «Bund für Volk und Heimat» in seinen Satzungen den Ausschluss von Freimaurern vorsah, entschloss man sich – trotz der Erfahrungen im Falle Sonderegger und der Einschätzung der Organisation als «mehr oder minder reaktionär und faschistisch» – zu einem Meinungsaustausch mit dem Präsidenten Oberstdivisionär Eugen Bircher, der in einer Artikel-Serie im «Berner Tagblatt» die Logen heftig angegriffen hatte.

5. Die Kleine Anfrage Bürki

Unter dem Blickwinkel der Abwehrmassnahmen gegen die Erneuerer ist die Kleine Anfrage Bürki vom 11. Oktober 1933 zu sehen. Nationalrat Bürki aus Thun war Mitglied der Union, die zusammen mit den Freimaurern und den Odd Fellows als geheime Gesellschaft von den Fronten bezeichnet wurden.

Der Odd-Fellow-Orden entstand um die Mitte des 18. Jahrhunderts in England und fasste 1871 Fuss auch in der Schweiz. Der Name bedeutet überzählige Gesellen. Die Grundsätze des Ordens gebieten insbesondere «die Kranken zu besuchen, die Toten zu bestatten, den Bedrängten zu helfen, den Witwen beizustehen und die Waisen zu erziehen».

Die philanthropische Gesellschaft «Union» wurde 1843 im Berner Jura gegründet und war 1936/37 vorwiegend in der welschen Schweiz verbreitet und populär. Die Union dient der Pflege der Freundschaft und der Solidarität und verlangt u. a., dass die Mitglieder die demokratischen Institutionen der Schweiz respektieren. Das sogenannte Geheimnis wurde 1934 abgeschafft, «um keinen Anlass zu Missdeutungen in der öffentlichen Meinung zu bieten».

Nationalrat Bürki wollte mit seinem parlamentarischen Schritt den Bundesrat zu einer Stellungnahme zwingen, die als Waffe gegen die Fronten dienen sollte.

«Ist dem Bundesrate bekannt, dass in der Öffentlichkeit von gewissen Kreisen gegen die Freimaurer- und Odd-Fellows-Logen, die philanthropische Gesellschaft Union und ähnliche Gesellschaften der Vorwurf erhoben wird, aus ihrer Organisation und Tätigkeit erwachse unserem Land und Volk Schaden?»

«Ist dem Bundesrate Einblick in diese Organisation gewährt worden? Hat er derartige schädigende Wirkungen selbst wahrgenommen oder sind ihm bestimmte Anhaltspunkte für solche unterbreitet worden?»

«Sind die Beziehungen dieser Kreise allgemein und zu unsern obersten Behörden im besondern derart, dass sie auf die Gestaltung unserer Bundesverwaltung einen bestimmenden Einfluss auszuüben vermöchten?»

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Bürki musste das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vorbereiten, dessen Vorsteher Bundesrat Heinrich Häberlin war. Das Departement erhielt von der Grossloge Alpina zahlreiche Unterlagen.

Bundesrat Häberlin wünschte noch die Namen der freimaurerischen Mitglieder der Bundesversammlung zu erfahren, um eventuell mit diesen direkt Fühlung aufzunehmen. Hier kam es zu einer gewissen Scheidung der Geister. Die Ständeräte Adrian Laely aus Graubünden und Brenno Bertoni aus dem Tessin waren schon aus ihren Wahlkämpfen als Freimaurer bekannt. Ernst Loepfe-Benz, sanktgallischer Standesvertreter, hatte seinen «Nebelspalter» zum Sprachrohr seiner Ideen gemacht und verlangte nachdrücklich, «dass ohne Rücksicht auf allfällige Vorwürfe der Unbescheidenheit deutlich betont werde, dass die Logen in gemeinnütziger Beziehung Ausserordentliches geleistet haben²⁰». Dagegen wünschte ein Welschschweizer Standesvertreter Diskretion und drohte mit Austritt, den er aber erst 1941 vollzog, nachdem er schon bald von seinen politischen Gegnern mit dem Epitheton ornans «Der unbekannte Soldat» ausgezeichnet worden war.

Von den sieben freimaurerischen Nationalräten waren alle bekennnerfreudig; bei einem ist eine gewisse Reserve in seiner Antwort nur erschliessbar, wenn man seine spätere Distanzierung kennt. Andere, wie zum Beispiel Francesco Rusca aus Chiasso, äusserten sich sehr deutlich über die Gegner der Freimaurerei, die der Tessiner vor allem in der römisch-katholischen Kirche und in der katholisch-konservativen Partei sah, eine Auffassung, welche das Direktorium der GL Alpina schon aus taktischen Gründen abwiegen musste.

In seiner Antwort stellte der Bundesrat fest, dass ihm die Angriffe auf die Freimaurerei sowohl in der Schweiz wie in andern Staaten nicht unbekannt geblieben seien, und fährt fort:

«Dem Bundesrate ist nach Bekanntwerden der Kleinen Anfrage Bürki von sämtlichen drei schweizerischen Gesellschaften Einsichtgabe in ihre Organisation, Statuten, Mitgliederbestand und Tätigkeit anboten worden. Er muss es aber ablehnen, Untersuchungen hierüber vorzunehmen, bloss

²⁰ Brief vom 5. September 1933 an den Kanzler der Grossloge Alpina.

zum Zwecke der Abgabe eines allgemeinen Werturteils, behält sich jedoch solche Untersuchungen vor für den Fall, als ihm bestimmte Klagen über unerwünschte oder gar unerlaubte Betätigung, die in den Bereich seiner Verantwortungssphäre fallen würde (zum Beispiel Einmischung in die Verwaltung), von Personen unterbreitet werden, welche für ihre Anzeige die Verantwortlichkeit übernehmen. Bis jetzt sind solche präzise Anschuldigungen dem Bundesrate nicht zugegangen.»

«Soweit die Frage nach dem Einflusse der genannten Vereinigungen und deren Beziehungen zu den obersten Behörden seien ganz durchsetzt mit Mitgliedern der Vereinigungen, macht der Bundesrat die tatsächliche Feststellung, dass keines seiner Mitglieder einer der genannten Gesellschaften angehört oder jemals angehört hat, und dass das gleiche seines Wissens der Fall ist beim Bundesgerichte und beim eidgenössischen Versicherungsgerichte. Dem Parlament sollen nach den erhaltenen Auskünften zurzeit 9 Mitglieder von Freimaurer-Logen, ein Mitglied der Odd-Fellows-Logen und zwei Mitglieder der Union angehören. Welche Einflussmöglichkeiten und -wahrscheinlichkeiten dies repräsentiert, dürfen wir der eignen Beurteilung des Parlaments überlassen.»

Die Antwort des Bundesrates wurde in der Öffentlichkeit kritisiert. Man warf der Regierung vor, dass u. a. keine Antwort über den Bestand an Logenmitgliedern in der Bundesversammlung gegeben wurde und spottete: «Wir sieben Landesväter erklären uns unbeteiligt, aber im übrigen: Nichts Gewisses weiss man nicht²¹.»

6. Die Initiative

Nachdem Fonjallaz 1932/33 mehrmals öffentlich die üblichen Vorwürfe gegen die Freimaurerei geschleudert hatte, wurde er von den Freimaurern eingeladen, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Fonjallaz schlug eine öffentliche Versammlung vor, doch konnte man sich hier und später nicht über das Patronat einigen²². So kam es am 11. Februar 1934 zur Berner Grossversamm-

²¹ *Bündner Tagblatt*, Chur, 17. Februar 1934.

²² 1936 gelang es René Sonderegger in einem Heft seiner Kulturpolitischen Schriften, die Stellungnahme von Freimaurern und Antifreimaurern nebeneinander zu stellen. René Sonderegger bekannte sich in diesen Jahren noch zur Demokratie.

lung der Heimatwehr, die sich durch Zusammenschluss mit der von Fonjallaz geführten Schweizerischen Faschistischen Bewegung zur Helvetischen Aktion umstilisierte. Und diese lancierte eine Initiative, um auf dem Weg über die Verfassung die Geheimgesellschaften zu verbieten. Zu Recht sprach man im Volksmund von der Fonjallaz-Initiative, denn der Waadtländer war für das Zustandekommen der wichtigste Motor.

Der Text der Initiative lautete folgendermassen:

«Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizerbürger stellen hiermit gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betr. Revision der Bundesverfassung vom 27. Januar 1892 folgendes Begehren:

Art. 56 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 sei zu ergänzen und soll folgenden Wortlaut erhalten: Art. 56 der Bundesverfassung:

Die Bürger haben das Recht Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Über den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.

Jedoch sind die Freimaurervereinigungen und Logen, Odd Fellows, die philanthropische Gesellschaft «Union», ähnliche und ihnen affilierte Gesellschaften in der Schweiz verboten.

Jede Wirksamkeit ähnlicher ausländischer Gesellschaften ist in der Schweiz verboten.»

Am 15. April 1934 wurden die Unterschriftenbogen für die Initiative in Umlauf gesetzt.

Die andern Erneuerungsbewegungen empfanden die Fonjallaz-Initiative eher als lästige, kleinkarierte Konkurrenz, waren sie doch mit dem grundlegenden Umbau von Staat und Gesellschaft beschäftigt, allenfalls noch mit der Initiative für die Totalrevision der Bundesverfassung. Bezeichnend war 1934 die Einstellung der «Neuen Schweiz», die in jenem Sommer in ihrer Willensbildung

noch demokratische Züge aufwies, und auf dem sogenannten Führertag vom 7. Juni in Zürich die Freimaurerfrage diskutierte und vor allem die Geheimnistuerei der Freimaurer missbilligte, ohne sich zu irgendeinem Entschluss durchzuringen. Neben der Helvetischen Aktion kamen noch einige welsche Gruppen für das Sammeln der Unterschriften in Frage, und Fonjallaz organisierte dies recht geschickt. Viele Sammler mussten von ihm persönlich bezahlt werden, da die Faschistische Bewegung der Schweiz in vielen Kantonen noch nicht oder schon nicht mehr existierte. Zwar betrug die Provision je Unterschrift meist nur 20 Rappen, doch konnten Spesen verrechnet werden.

Betrachten wir ein Beispiel:

Einer der Agenten berichtet in einem Privatbrief an Fonjallaz im Juli 1934 über die Faschistische Bewegung im Kanton Tessin und erwähnt die Folgen eines Finanzskandals des «Polit-Chamäleons» N. R.: «En résumé on peut dire que le mouvement Fasciste au Tessin par suite de cette brouille est en complète déroute.» Dennoch liess sich die Unterschriften-Sammlung nicht schlecht an. «L'initiative est entre les mains du directoire du Faisceau de Lugano et dirigé par l'avocat R. R. Environ mille listes à cinquante signatures ont été distribués aux Greffes Municipaux, chefs des Faisceaux et chefs des partis conservateurs. Le parti conservateur a promis l'appui pour l'initiative, quoiqu'il ne s'est pas rallié officiellement pour l'initiative.» Dann folgen im Bericht Hinweise auf einzelne Gemeinden.

Ende Juli 1934 hatte man schon um die 34 000 Unterschriften beisammen, wobei das Berner Oberland und das Emmental um die 5000, der Berner Jura um die 6000, die ganze Ostschweiz aber nur 7000 Unterschriften geliefert hatten. Neue Anstrengungen waren notwendig, und am 31. Oktober 1934 hinterlegte Oberst Fonjallaz persönlich die 57 303 Unterschriften auf der Bundeskanzlei. Die welsche Schweiz mit Tessin lieferte fast die Hälfte der Unterschriften, wozu die Stände Wallis und Genf wenig beitrugen, wenn man den Propagandaaufwand damit vergleicht.

Die Zahl der gültigen Unterschriften betrug nach zwei Nachprüfungen 56 238. Die Verteilung auf die einzelnen Kantone zeigt folgendes Bild:

Kantone	Total der eingereichten Unterschriften	Ungültige Unterschriften		Gültige Unterschriften
		1. Prüfung	2. Prüfung	
Zürich	2 132	7	1	2 124
Bern	13 620	120	138	13 362
Luzern	1 449	1	3	1 445
Uri	571 *	—	4	561
Schwyz	1 459	1	12	1 446
Obwalden	402	—	—	402
Nidwalden	246	1	—	245
Glarus	218	—	1	217
Zug	274	1	1	272
Freiburg	9 399	104	107	9 188
Solothurn	698	2	8	688
Basel-Stadt	606	1	1	604
Basel-Landschaft .	777	1	—	776
Schaffhausen	566	1	7	558
Appenzell A.-Rh. .	3	—	—	3
Appenzell I.-Rh. .	1	—	—	1
St. Gallen	2 846	7	14	2 825
Graubünden	2 674	12	36	2 626
Aargau	129	—	1	128
Thurgau	395 *	—	7	394
Tessin	6 090	9	114	5 967
Waadt	5 679	19	183	5 477
Wallis	3 935	54	6	3 875
Neuenburg	936	9	17	910
Genf	2 198	7	47	2 144
Total	57 303	357	708	56 238

* Im ersten Bericht hatte der Kanton Uri 6 Unterschriften weniger und der Kanton Thurgau 6 mehr. Dieser Unterschied ist dadurch entstanden, dass man glaubte, der Bogen der Urner Gemeinde Bürglen stamme aus der thurgauischen Gemeinde gleichen Namens; die Verwechslung wurde durch das Fehlen der Kantonsbezeichnung verursacht.

Schon während der Unterschriftensammlung kam es zu Streitigkeiten zwischen Befürwortern und Gegnern der Initiative. Freimaurer machten ab und zu den Versuch, Personen, die scheinbar

in Unkenntnis weniger des Initiativtextes als der Initianten unterschrieben hatten, zum Rückzug ihrer Initiative zu bewegen²³.

Nach Einreichung der Unterschriftenbogen stellten die Freimaurer sehr viel Material zusammen, das Missbräuche bei der Unterschriftensammlung aufzeigte und die Bundesbehörden bewog, die Bogen zur Nachkontrolle zweimal an die Kantone und Gemeinden zurückgehen zu lassen. Rund 1000 Unterschriften wurden gestrichen, einige Sammler wegen Urkundenfälschung gebüsst. Denn ein Trick bestand darin, die nachgemachte Unterschrift irgendeiner bekannten Persönlichkeit an den Anfang des Unterschriftenbogens zu setzen und nach gehabtem Rundgang wieder zu entfernen – oder auch nicht. Die von einigen Freimaurern gehegte Hoffnung, die Initiative durch Unterschriften-Streichung schon in diesem Stadium zu bodigen, erfüllte sich nicht. Doch war in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen noch anderes zu erwarten: man konnte damit rechnen, dass die Initiative auf die lange Bank geschoben oder überhaupt nicht dem Volk zum Entscheid vorgelegt würde, wie dies mit etlichen andern Initiativen geschehen ist. Über den drohenden Volksentscheid zeigten sich die Freimaurer wenig begeistert. So las man etwa in der Alpina: «Dass man dem Volke, das heisst der Mehrheit im Lande, Gelegenheit gibt, für oder gegen weltanschauliche Ansichten mit dem Stimmzettel in der Hand sich auseinanderzusetzen, empfinde ich persönlich als Nachteil der Demokratie.» Dieser gegen die Volksrechte gerichteten Auffassung wurde von Freimaurern selbst widersprochen, liess aber eine Pressefehde gegen die Freimaurer entstehen, die nicht nur von sogenannten frontistischen Blättern getragen wurde²⁴.

Laut Bericht des Bundesrates vom 10. Dezember 1934 an die Bundesversammlung war also das am 31. Oktober 1934 eingereichte Initiativbegehren zustandegekommen, und durch Beschluss der Bundesversammlung vom 20. Juni 1935 wurde der Bundesrat eingeladen, Bericht zu erstatten. Dr. Emil Beck vom Eidgenössischen

²³ Dies wurde etwa im Kanton Waadt brieflich und persönlich gemacht, für Kleingewerbetreibende ein Problem!

²⁴ Alpina, 15. Dezember 1934, Republikanische Blätter, 23. November 1935 (J. B. Rusch).

Justiz- und Polizeidepartement verfasste dann das Gutachten, das mit Datum vom 4. September 1936 vorlag.

«In diesem Sinne haben wir nun versucht, uns über die Zwecke dieser Vereine, ihre Organisation, die von ihnen angewandten Mittel und über ihre Tätigkeit und Wirksamkeit einlässlich und unter möglicher Vermeidung der Einseitigkeit zu informieren. Die Sammlung des Materials ist uns insofern erleichtert worden, als die speziell inkriminierten Vereinigungen uns neuerdings unaufgefordert Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Jahresberichte und zum Teil ihre Zeitschriften zur Verfügung stellten und sich bereit erklärten, nach jeder Richtung die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Auf der andern Seite hat die Initiantin, die Action Helvétique, auf unsern Wunsch um Beschaffung von Material uns einen kurzen Motivenbericht gegeben.

Die von den Initianten vorgeschlagene Ergänzung der Bundesverfassung wird sich daher nicht rechtfertigen. Wenn aber die Aufstellung eines ausdrücklichen Verbotes abgelehnt wird, so soll das immerhin nicht die Meinung haben, dass der Bundesrat nicht trotzdem die Auflösung der einen oder andern dieser Vereinigungen verlangen kann, wenn Tatsachen nachgewiesen werden, die sie als staatsgefährlich erscheinen lassen.

Aus diesen Gründen beantragen wir:

Sie möchten in Anwendung der Art. 8ff. des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revisionen der Bundesverfassung beschliessen, das Initiativbegehren betreffend das Verbot der Freimaurervereinigungen und Logen, Odd Fellows, der philanthropischen Gesellschaft Union, ähnlicher und ihnen affilierter Gesellschaften (Ergänzung von Art. 56 BV) sei abzulehnen und mit dem Antrag auf Verwerfung ohne einen Gegenentwurf der Bundesversammlung der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.»

7. Die parlamentarische Diskussion

Der Bericht des Bundesrates ging an die Räte, dann an die zur Berichterstattung vor den Räten gewählten Kommissionen²⁵. 148 Nummern umfassten die Unterlagen. In den Verhandlungen der

²⁵ *Nationalrätliche Kommission*. Berichterstatter: Dr. Markus Feldmann, Bern, BGB. Dr. Andreas Gadiant, Serneus (Grbd.), Freie und demokr. Partei. Dr. Rud. Gallati, Glarus, rad. Theodor Gut, Stäfa (Zch.), rad. Ernst Herzog, Basel, soz. Johannes Huber, St. Gallen, soz. Adrien Lachenal, Genf, rad. Maria Odermatt, Alpnachstad, kk. Maxime Quartenoud, Freiburg, kk. Dr.

nationalrätlichen Kommission, präsiert von Markus Feldmann, trat Bundesrat Baumann zuerst auf den an den Gesamtbundesrat gerichteten Vorwurf ein, man hätte die Vorlage aufruhigere Zeiten verschieben sollen. Für eine solch weitgehende Manipulation wollten sich aber weder Bundesrat noch Kommission stark machen; innerhalb der damals vorgeschriebenen Fristen blieb man ja sowieso nicht.

Bundesrat Baumann bemerkte, dass man zu einem Verbot der Freimaurerei auch auf andern Wege hätte gelangen können. «Bestimmungen über das Vereinsrecht sind enthalten in Art. 56 der Bundesverfassung und im ZGB (Art. 60ff.). Das ZGB sieht eine Aufhebung von Vereinen durch den Richter vor, wenn der Zweck eines Vereins widerrechtlich oder unsittlich ist; dies ist Sache des Zivilrechtes. Verstösst aber ein Verein gegen die in der Bundesverfassung enthaltene Vorschrift, dass ein Verein nicht rechtswidrig oder staatsgefährlich sein darf, so hat der Bundesrat dagegen einzuschreiten (Art. 102, Ziff. 2, der BV). Die Initiative will konstatieren, dass die Freimaurerei staatsgefährlich oder rechtswidrig sei, dass sie unter das Verbot der Bundesverfassung falle. Sie hat also nicht die Meinung, das Vereinsrecht im allgemeinen einzuschränken, sondern sie will eine Prüfung ihrer Staatsgefährlichkeit oder Rechtswidrigkeit überflüssig machen, als durch die Verfassung festgestellt erklären.»

Bundesrat Baumann stellte fest, dass die Prüfung der Unterlagen über die Freimaurerei zu keinem Ergebnis geführt habe, das auf Staatsgefährlichkeit oder Rechtswidrigkeit schliessen lasse. Der Vorwurf der Irreligiosität etwa sei für den Staat irrelevant. Die Geheimnistuerei sei wohl unsympathisch und taktisch unklug, aber stelle auch kein strafbares Delikt dar. Die Unterlagen der Initianten seien wertlos. Der Vorschlag von Major Leonhardt, das Volk aufzurufen, freimaurerische Missbräuche zu melden, wurde abgewiesen.

In der allgemeinen Diskussion zerstoben die grossen Hoffnungen, die die Fonjallisten auf die Katholisch-Konservative Partei gesetzt hatten. Nationalrat Karl Wick, Redaktor am «Vaterland», trat ihnen

Viktor Emil Scherrer, Basel, rad. Dr. *Adolf Welte*, Rheinfelden, soz. Dr. *Karl Wick*, Luzern, kk. *Eduard Zeli*, Bellinzona, soz.

Ständerats-Kommission. Berichterstatter: Dr. *Paul Altwegg*, Frauenfeld, rad. Dr. *Hugo Dietschi*, Olten, rad. *Albert Jean-Louis Malche*, Genf, rad. *Hans Fricker*, Laufenburg, kk. Dr. *Leo Meyer*, Altdorf, kk. *Martin Ochsner*, Einsiedeln, kk. *Walter Schaub*, Bottmingen (Basel), soz.

hier wie später im Plenum und in der Öffentlichkeit entgegen. Zwar wies Wick «auf die Gegensätze hin, die zwischen der Freimaurerei und der katholischen Kirche bestehen. ... Das freimaurerische Weltideal beruht auf einer Auffassung, die die Weltordnung unter Ausschaltung jeder metaphysischen Grundlage aufbaut. Deshalb ist die Freimaurerei stets im Gegensatz zur Kirche gestanden.» Doch unterschied Wick in seiner Stellungnahme gegen die Freimaurerei stets die weltanschauliche Seite von der staatspolitisch notwendigen Toleranz. «Staatspolitisch liegt für die Katholiken keine Veranlassung vor, die Initiative zu unterstützen. Persönlich bin ich ein Gegner dieser Initiative, weshalb ich für deren Ablehnung stimmen werde. Ob dies auch die Auffassung meiner Fraktion ist, weiss ich nicht. Interessant wäre es immerhin, auch die Frage zu stellen, ob man eine Initiative gegen das Jesuitenverbot auch so wohlwollend behandeln würde wie die vorliegende.» (Deutlicher artikulierten später Anhänger der Katholisch-Konservativen in Parteiversammlungen wegen der Jesuitenfrage ihr «do ut des».) Dem Freisinnigen Theodor Gut war die Geheimnistuerei der Freimaurer ebenfalls nicht sympathisch. Vor allem befürchtete er, dass «die Initiative im Grunde den Kampf gegen die demokratischen Freiheitsrechte im Auge hat». Der Sozialdemokrat Johannes Huber äusserte sich noch spezifischer: «Mit dieser Initiative bricht man ein in die Vereinsfreiheit. Dies wäre allerdings nicht der erste Einbruch in die demokratischen Grundrechte; der Bundesrat hat dies schon weitgehend getan mit seinen Massnahmen gegen die Kommunisten.» Ins gleiche Horn stiess sein Parteifreund Adolf Welti, während Emil Scherrer und Bundesrat Baumann wünschten, man müsste bei Stellenausschreibungen etwa für Bundesbeamte vom Bewerber Angaben über seine religiösen und finanziellen Bindungen verlangen, bei höheren Beamten, ob sie und bei welchen Aktiengesellschaften beteiligt seien. Dagegen opponierten Ernst Herzog und Johannes Huber, die gleichzeitig die Staatsschutzpolitik des Bundesrates angriffen. Maria Odermatt beschwor die bürgerliche Einheitsfront gegen den Bolschewismus, in die er auch die Freimaurer einschloss. Andreas Gadiant blieb mit seiner Anregung, in einem Gegenvorschlag alle Geheimgesellschaften zu verbieten, allein. Die Radikal-Demokraten und Bundesrat Bau-

mann wollten die Freimaurer massiv auffordern, ihr Geheimnis aufzuheben und die Mitgliederlisten zu veröffentlichen. Doch blieb davon wenig übrig, denn dieses Vorgehen hätte ja die Berechtigung der Initiative mindestens zum Teil bestätigt. Die ständerrätliche Kommission tagte eine Woche später und kam, ohne allzu grundsätzliche Diskussion über Vereinsfreiheit, ebenfalls zum Entscheid, ihrer Kammer die Ablehnung der Initiative zu empfehlen²⁶.

«Die Front» kommentierte unter der Überschrift «Brüder und Vettern»: «Eine der sattsam bekannten Nationalratskommissionen hat in diesen Tagen die Freimaurer-Initiative (nach dem Studium der Akten) (!) einstimmig abgelehnt. Die Herrschaften beteuerten, dass keiner der erlauchten Angehörigen ihrer Kommission einer Loge angehöre. Das muss man natürlich glauben, denn gerade weil die Logen Geheimgesellschaften sind, würden ihre Angehörigen die Mitgliedschaft doch bestimmt öffentlich bekennen, nicht war²⁷?» Mit der Stimmabgabe der Konservativen setzte man sich etwa unter dem Titel «Doppelte Logik» auseinander: «Nicht zuletzt auch die grosse Zahl der Parteigänger der Konservativen sind hart enttäuscht oder doch gänzlich verwirrt worden. Wer Ohren hat zu hören, der merkt, dass auch im Luzernerland ein Erwachen aus jahrzehntelanger, politischer Verkrampfung beginnt²⁸.» Den «Führern» der Konservativen wird ihre opportunistische Kompromissbereitschaft vorgehalten. «Das Volk wird aber seine Pflicht erfüllen im Dienste der Volksgemeinschaft und des Christentums²⁹.»

Gewiss bedeutete es für zwei politische Parteien, die Katholisch-Konservativen und die Sozialdemokraten, eine grosse Arbeit, ihre Anhänger mit der neuen Lage vertraut zu machen. Denn jetzt schoss man nicht mehr auf die Freimaurer, diese Gottlosen und diese Ausbeuter, sondern jetzt ging es um einen teils national,

²⁶ Sitzungen der nationalrätlichen Kommission vom 23. November 1937 in Bern, der ständerätlichen vom 30. November in Luzern. Zitate gemäss Abschrift des Protokolls.

²⁷ Die Front, Zürich, 25. November 1936.

²⁸ Die Front, Zürich, 27. November 1936, «auch im Luzernerland» ist auf Dr. Karl Wick gemünzt.

²⁹ Die Front, Zürich, 2. Dezember 1936.

teils demokratisch zu verstehenden Zusammenschluss gegen die Erneuerer drinnen und draussen.

Es war der 22. Dezember 1936, vormittags um 11 Uhr, als der Nationalrat zur Behandlung der Fonjallaz-Initiative schritt. Die beiden Referenten der Kommissionsmehrheit, Markus Feldmann, BGB, und Adrien Lachenal, Rad.-Dem., äusserten sich in bekannter Art. Wie das «Vaterland» kritisch bemerkte, hielten sie Referate, die eher Plädoyers für die Freimaurerei glichen.

Im übrigen wurden nur die Grundpositionen bezogen. Zu Wort kam, wer einen besonderen Antrag stellte, wie dies Gadiant tat: «Die Vorlage ist an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem Auftrage zu prüfen und den Räten auf die nächste Session Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht als Gegenvorschlag zur Initiative ein neuer Verfassungsartikel der Volksabstimmung zu unterbreiten sei, durch welchen Geheimgesellschaften grundsätzlich verboten werden sollen.» In seiner Begründung bemerkte Gadiant, dass er die Freimaurer weder als Sündenböcke noch als Musterbürger betrachte. Je kleiner der Ort, desto grösser die Gefahr, dass die Loge zu einer politischen Clique werde. Ein Verbot der Loge wäre allerdings nicht gerechtfertigt. Die Initiative sei von einem ausgesprochen antidemokratischen Geist beherrscht, den allerdings auch der sogenannte Kommunistenerlass und die Vorlage für ein neues Ordnungsgesetz atmeten. Andererseits betonte Gadiant, dass ein grundsätzliches Verbot von Geheimgesellschaften sich rechtfertigen würde, und er beanstandete an der bundesrätlichen Botschaft, dass sie an der prinzipiellen Frage vorbeigehe. Es wäre zu wünschen, wenn der Bundesrat mit gleicher Objektivität alle andern Volksbegehren prüfen würde, wie die Anschuldigungen gegen die Freimaurerei. Gadiant fragte sich, warum der Bundesrat hier mit so ungleicher Elle messe.

Tobler von der Nationalen Front sah im Vorschlag Gadiant eine gute Lösung, gab ihr aber keine Erfolgchancen. Deshalb sei dem Volk und den Ständen die Annahme des Volksbegehrens zu beantragen. Tobler verwies auf die Verflechtung zwischen Liberalismus und Freimaurerei, erklärte Geheimgesellschaften für jeden Volksstaat als gefährlich und bekämpfte scharf die Gleichsetzung: Kampf gegen die Freimaurerei ist Kampf gegen die Demokratie. Tobler

meinte ironisch, die Freimaurer seien die Prototypen des kulturellen Liberalismus und der Demokratie, fügte dann aber hinzu, dass sie eben noch etwas mehr seien, Anhänger der Weltrepublik. «Und dieser weltbürgerliche Geist verbindet den Manchesterliberalen mit dem Salonbolschewisten. ... Das Volk hat für komplizierte Gedankengänge wenig Sinn, es denkt einfach und praktisch: es wird bei der Abstimmung an die Protektionswirtschaft, an die Karriere-Rückversicherung, an die Geheimnistuerei und den lächerlichen Freimaurerkult sich erinnern und darnach sein Votum einrichten.»

Wegen der Dringlichkeit der Beratung des Voranschlags wurde die Freimaurerdebatte unterbrochen und im Laufe der Winter-session nicht mehr aufgenommen. Die Frühjahrs-session 1937 ging vorbei und erst im Sommer 1937 nahm man die Beratungen wieder auf, die bewusst oder absichtlich verschleppt wurden. Gewiss arbeitete die Zeit nicht für den «Ducino», wie der kleine Duce vom Leman genannt wurde. Die Verschleppungstaktik fand herbe Kritiker. «Eine derartige Geschäftsabwicklung lässt sich auch dann nicht rechtfertigen, wenn es sich um ein noch so öminöses Volksbegehren handelt, wie diese Freimaurerinitiative. Heute kommen die fünf Redner aus der vorletzten Session an die Reihe. Mag sein, dass die allgemeine Entwicklung inzwischen dieser Initiative, die ja nur ein demagogisches Mittel zur Frontenwichtigtuerei war, doch mehr entgegengewirkt hat. Als die Krise schärfer, die Arbeitslosigkeit grösser und darum das Malaise weiter verbreitet war, mochte mancher geneigt sein, seine schlechte Laune an irgendwelchen geheimnisvollen Mächten, von denen man ihm erzählte, abzureagieren. Das war die Atmosphäre, in der der Hexenaberglaube verbreitet und zu irgendwelchen Machenschaften ausgenützt werden konnte³⁰.»

Als erster Redner sprach Nationalrat Rusca aus Locarno; seine These lautete: «Alle Versuche zur Aufrichtung eines totalitären Staates haben mit solchen Ausnahmegesetzen ihren Anfang genommen. Wir müssen daher die Initiative schon aus Gründen der geistigen Landesverteidigung ablehnen.» Wick äusserte sich ähnlich wie in der Kommissionssitzung, dasselbe tat Gut. Otto Walter

³⁰ National-Zeitung, Basel, 8. Juni 1937.

(jungkonservativ, Olten) griff sowohl die Freimaurerei als auch den bundesrätlichen Bericht mit seiner Reinwaschung der Freimaurer sehr scharf an, trat aber – wohl aus Gründen der Fraktionsdisziplin – gegen die Initiative auf, um andererseits das Postulat Gadiant zu unterstützen. Huber äusserte sich für die Sozialdemokraten, Walter (Zürich) für die Kommunisten; beide lehnten die Initiative scharf ab, wie auch Oeri (liberal), der allerdings die Freimaurerei nicht nur als entbehrlich, sondern wegen ihrer Protektionswirtschaft als sehr gefährlich – zu gewissen Zeiten – beurteilte.

Gottlieb Duttweiler, der im Landesring eine vehemente Kampagne gegen die Freimaurerei führte³¹, oft ohne Unterstützung seiner Parteifreunde, reichte folgende Motion ein: «Der Bundesrat wird eingeladen, einen Entwurf für ein Bundesgesetz oder einen Verfassungsartikel dem Parlament beförderlichst vorzulegen des Inhaltes, dass Schweizerbürger, die ein öffentliches Amt innehaben oder sich um ein solches bewerben, öffentlich zu erklären haben, ob sie einer geheimen Gesellschaft (Freimaurerloge oder ähnliches) angehören.» Nationalrat Dr. Hans Oprecht (Soz.) fügte in einem Zusatzantrag bei: «... oder einem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Gewinnabsichten angehören». Auf eine solche Motion konnte sich die Opposition von links und von rechts nur mit Mühe einigen.

Bundesrat Baumann verzichtete angesichts der einlässlichen Behandlung auf eine weitergehende Begründung des bundesrätlichen Standpunktes. Der Antrag Gadiant ginge an der Initiative vorbei. «Es gibt Gebiete in unserm Rechtsleben, wo die Geheimhaltung erklärlich und ehrenwert ist³².»

Die Motion Duttweiler wurde ebenfalls von Bundesrat Baumann abgelehnt, wobei der Zusatzantrag Oprecht als Beweis diene, es ginge auch hier gar nicht um die Freimaurerei.

Ähnlich äusserte sich Feldmann, der Kommissionspräsident. In der Abstimmung wurde zuerst der Ordnungsantrag Gadiant mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dafür stimmten die Demokraten, ferner Jäggi (KK) und Walter (Olten). In einer zweiten Eventualab-

³¹ Zum Beispiel: Die Tat, Zürich, 21. Juni 1936.

³² Zit. nach National-Zeitung, Basel, 9. Juni 1937.

stimmung lehnte dann der Rat mit 107 zu 2 Stimmen den Antrag Tobler auf Annahme der Initiative ab. Neben Tobler stimmte Duttweiler dafür, von dem in der welschen Presse etwa gesagt wurde: «Il n'a pas voulu perdre une occasion aussi stupide de se singulariser³³.» Hingegen wurde das Amendement Oprecht zur Motion Duttweiler mit 51 zu 40 Stimmen angenommen, aber in der definitiven Abstimmung verwarf der Rat mit 63 zu 40 Stimmen die so ergänzte Motion Duttweilers.

Während der Herbstsession befasste sich dann auch endlich der Ständerat mit der Fonjallaz-Initiative. Neue Gedanken traten nicht auf. Immerhin ist zu bemerken, dass etwa Ständerat Riva den Bericht des Bundesrates scharf ablehnte, sich dann aber der Stimme enthielt. Mit 22 gegen 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen folgte man dem Antrag auf Verwerfung. Die Abstimmung wurde auf den 28. November 1937 angesetzt.

8. Der Abstimmungskampf

Die Abstimmungsparolen der einzelnen Parteien entsprachen dem in Kommissionen und Bundesversammlung sichtbaren Trends. Die Katholisch-Konservative Volkspartei entschloss sich zur Stimmfreigabe, gegen den Willen etlicher Jungkonservativer und einiger Kantonal-Sektionen, die für die Ja-Parole waren und diese dann kantonal auch herausgaben. In der FP und in der SP war die Nein-Parole kaum umstritten. In einzelnen kantonalen Sektionen der BGB wurde das Nein nur mit knappem Mehr erreicht, etwa im Aargau. Der Landesring führte unter seinen Mitgliedern eine konsultative Vorabstimmung durch; diese ergab eine grosse Mehrheit für Annahme der Initiative³⁴.

Die Freimaurer hatten ihre Abwehr im Laufe der Jahre aufbauen können; eine umfassende Organisation entstand, und mit den

³³ Le Canard libre, Lausanne, 18. Juni 1937.

³⁴ Die Tat, Zürich, 19. November 1937. Urabstimmung: Stimmbeteiligung 49,5%, eingelegte Stimmen 4753. Für Initiative 3657 (76,93%), gegen die Initiative 1024 (21,54%), leere und ungültige Stimmen 72 (1,52%).

sich sehr zurückhaltenden Unionisten und Odd Fellows wurde Kontakt aufgenommen. Eine eigene Presseagentur musste nach einiger Zeit geschlossen werden, da die Hinauszögerung des Volksentscheides die Finanzen zu stark strapazierte. Dann gelang es, mit Unterstützung befreundeter Politiker ein nichtfreimaurerisches Aktionskomitee zur Wahrung der Volksrechte aufzustellen, das unter der Leitung von Nationalrat Wey aus Luzern Vertreter aller grossen Parteien umfasste ausser den Katholisch-Konservativen, bis wegen des Konflikts um das Kommunistenverbot in Genf die SP auf Druck von Leon Nicole hin dieses Komitee verliess, aber im Rahmen der eigenen Partei und der Gewerkschaften den Kampf gegen die Fonjallisten weiter führte.

Zwischen den beiden Komitees, der freimaurerischen Abwehrkommission und dem Komitee zur Wahrung der Volksrechte, wurde ein detaillierter Kampfplan abgesprochen, so dass die Veröffentlichung der Zeitungsartikel, der Anschlag der Plakate, die Verteilung der beiden Haupt-Flugblätter, die Diskussionsabende usw. genau programmiert werden konnten³⁵. Der Finanzaufwand war beträchtlich, denken wir etwa an die Subventionierung des «Canard libre», der als Gegenstück zum Piloni geschaffen wurde³⁶. Für den Fall der Annahme der Initiative hatten die Freimaurer seit Januar 1935 Massnahmen getroffen.

Auch die Befürworter der Initiative verfügten über beachtliche Geldmittel³⁷, deren Herkunft zu Polemiken Anlass gab, die dann in

³⁵ Erwähnenswert SAMUEL FREY, *Wegleitung für Referenten im Abwehrkampf gegen die Fronten-Initiative Fonjallaz*, o. O., als Manuskript gedruckt, o. J. 71 S.

³⁶ Die Subventionierung des «Canard Libre» wurde an einer Sitzung des zentralen Abwehrkomitees vom 12. Juli 1936 in Thun beschlossen. Der Finanzaufwand des freimaurerischen Abwehrkomitees betrug rund 290 000 Franken, wovon 100 000 Franken an das Aktions-Komitee zur Wahrung der Volksrechte überwiesen wurden. Einzelne Logen gaben noch rund 35 000 Franken aus. Die Odd Fellows setzten 150 000 Franken ein, die Union rund 65 000 Franken. Wenn man die Kosten der Parteiapparate und des Volksrechts-Komitees dazuzählt, dürften die Schätzungen der «Front» (9. Dezember 1937) von rund 1,5 Millionen Franken Ausgaben doch etwas zu hoch gegriffen sein.

³⁷ Über die finanziellen Kosten der Propaganda in der deutschsprachigen

der Affäre Toedtli kurz vor der Abstimmung ihren spektakulären Höhepunkt fanden. In einem Prozess gab Fonjallaz an, Geld von Auslandschweizern in Mailand für die Bekämpfung der Freimaurerei erhalten zu haben. Da das Nein-Plakat an gewissen Orten schon sehr früh ausgehängt wurde, persiflierten es die Fonjallisten. Mit einem Schriftplakat konterten die Freimaurer. Den Propagandakampf verloren die Initianten – zumindestens quantitativ – ganz eindeutig, denn ihre Presse war 1937 schon sehr stark reduziert. Es erschienen nicht mehr: L'Antimaçon, L'Homme de Droite, Le Fasciste Suisse und seine deutsch- und italienischsprachigen Parallelausgaben, La Nation, L'Ordre national. So musste der Kampf für die Initiative vor allem von der «Front», schon zusammengelegt mit dem «Grenzboten», und vom «Pilori» durchgefochten werden, wenn man von einigen katholisch-konservativen Organen absieht.

Wenn wir die in jeder Nummer vorkommenden Antifreimaurer-Artikel untersuchen, so stellen wir fest, dass ganz bestimmte Quellen benutzt wurden.

Mit genauer Quellenangabe die verschiedenen päpstlichen Enzykliken gegen die Freimaurer.

Ab und zu mit Quellenangaben die Polemiken Ulrich Dürrenmatts und der KIPA (Katholische Presseagentur), letztere aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg.

Ohne Nennung der Quelle wurden die weiteren Unterlagen benutzt: Informationen aus dem Institut zur Erforschung der Freimaurerei in Berlin, dessen Direktor Friedrich Hasselbacher³⁸ regelmässig im «Judenkenner» zu Worte kam.

Ideen der Mathilde Ludendorff und ihres Gemahls, die nach 1919 besonders heftig gegen die Weltfreimaurerei kämpften. Ausschnitte aus den Publikationen von Robert Schneider in Karlsruhe, der im Tannenbergerbund tätig war.

Artikel von Ulrich Fleischhauer aus Erfurt, der im Berner Prozess um die Echtheit der «Protokolle der Weisen von Zion» als Experte der Angeklagten auftrat. Sein später auch im Buchhandel erschienenen Gutachten wurde auch in einem folgenden Prozess zerzaust.

Schweiz geben die Unterlagen der Druckerei Freudenfels in Schaffhausen genaue Hinweise.

³⁸ Auf die Darstellung Hasselbachers stützte sich Dr. Alfred Zahndler in seiner Publikation: *Freimaurerei in der Schweiz*. Zürich, Schweizerdegen, [1937]². 82 S.

Neben diesen deutschen, antidemokratischen Nationalisten sind noch einige Verfasser zu nennen, die aus römisch-katholischer Sicht die aus der französischen Revolution hervorgegangenen Staatsauffassungen bekämpften und mit der Freimaurerei verbanden, wie etwa Robert Vallery-Radots, Leon de Poncins oder Kurt Reichl.

Im grossen und ganzen wird man sagen dürfen, dass die auf dem Schicksal des Auslandes basierende antifreimaurerische Argumentation bei dem doch sehr national ausgerichteten breiten Schweizer Publikum nicht ankam, denn wen interessierte schon die angebliche Verräterei einer deutschen Feldloge im Ersten Weltkrieg³⁹.

Eine quantifizierende Untersuchung der beiden frontistischen Zeitungen führt zum Ergebnis, dass die vorhin erwähnten Vorwürfe an die Freimaurer mit einer gewissen Gleichgewichtigkeit auftreten, aber doch in der «Front» der Antisemitismus dominiert, während im «Pilori» die Freimaurer an und für sich bekämpft werden.

Bei den demokratischen Zeitungen gibt es kaum Unterschiede zwischen der bürgerlich-liberalen und der sozialdemokratischen Presse. Alle bemühen sich krampfhaft, den Kampf um die Fonjallaz-Initiative nicht als Sympathie-Erklärung für die Freimaurer erscheinen zu lassen. «Die Frage kann deshalb am 28. November nicht lauten: Magst Du die Freimaurer oder magst Du sie nicht? Wenn ja, dann stimme Nein. Wenn nein, dann stimme Ja. Richtig gestellt lautet die Frage: «Für oder gegen die Initiative Fonjallaz?» Den Geist dieser Initiative wollen wir schlagen⁴⁰.»

«Nicht für die Freimaurer, sondern für die Freiheit setzen wir uns ein⁴¹.»

Sehr stark vertreten ist die rechtsstaatliche Argumentation:

«Ein Anschlag auf das Vereinsrecht⁴²!»

«Ausnahmegesetz⁴³!»

³⁹ KARL HEISE, *Die Entente-Freimaurerei und der Weltkrieg*. Basel, Ernst Finckh, 1920. 408 S.

⁴⁰ Neue Zürcher Zeitung, 17. November 1937.

⁴¹ Der Schweizer Arbeiter, Flawil, 25. November 1937.

⁴² Der Bund, Bern, 10. März 1935.

⁴³ Neue Zürcher Zeitung, 28. November 1937.

«Privatsphäre des Bürgers nicht weiter einschränken^{44!}»
«Es geht um unsere Freiheitsrechte^{45!}»

Ganz eindeutig dominierten neben den demokratischen die nationalen Argumente:

«Vom Süden der Geist, vom Norden das Geld^{46!}»
«Ausländischer Spuk^{47.}»
«Verrat schweizerischer Gesinnung^{48.}»
«Unschweizerisch^{49.}»

Und das Volk wird aufgefordert:

«Das Volk muss dieser Art von Politik eine gehörige Lektion erteilen^{50!}»
«Bereitet den Nazi-Frontisten eine Abfuhr^{51!}»

Eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung spielten die zahlreichen Prozesse, auch wenn sie nicht wie der die Freimaurerfrage nur am Rande berührende Prozess um die Protokolle der Weisen von Zion eine europaweite Resonanz hervorriefen⁵². Immerhin hatten etliche Auseinandersetzungen eine recht grosse Ausstrahlungskraft, wie etwa die Prozesse gegen König und Leonhardt in Basel, gegen Oltramare in Genf, in Lausanne und in Neuenburg.

An richtigen Diskussionsabenden waren die Erneuerer wenig interessiert, wohl aber an Aufklärungsveranstaltungen, wie wir sie schon 1933 kennengelernt haben. Doch zeigte sich ein Mangel an geeigneten Referenten, denn oft demaskierten solche Abende nicht die Freimaurer, sondern die Initianten. Verschiedene spektakuläre Umfunktionierungen brachten die Gemüter in Wallung.

⁴⁴ Luzerner Tagblatt, 17. November 1937.

⁴⁵ Thurgauer Arbeiter-Zeitung, Frauenfeld, 20. November 1937.

⁴⁶ National-Zeitung, Basel, 27. November 1937.

⁴⁷ Aargauer Tagblatt, 26. November 1937.

⁴⁸ Neue Zürcher Zeitung, 28. November 1937.

⁴⁹ Die Freiheit, Basel, 19. November 1937.

⁵⁰ Landbote, Winterthur, 26. November 1937.

⁵¹ Volksrecht, Zürich, 4. November 1937.

⁵² NORMAN COHN, *Die Protokolle der Weisen von Zion*. Köln, Kiepenheuer und Witsch, 1969. 391 S.

Auch der Aufruf der katholischen Bischöfe war nicht dazu angetan, die Initianten zu unterstützen. «Die schweizerischen Bischöfe bleiben auch im gegenwärtigen Falle ihrer ständigen Haltung treu und halten sich ausserhalb der politischen Kämpfe. Der vorliegenden Initiative kommt vor allem politischer Charakter zu. Dies geht einmal aus den Persönlichkeiten hervor, die hinter ihr stehen und nicht katholisch sind; dann aber auch aus den Weiterungen, die sie bereits im Gefolge gehabt hat. Aus diesen Gründen enthalten sich die schweizerischen Bischöfe jeder offiziellen Stellungnahme dazu.» Dieser Aufruf half der Katholisch-Konservativen Partei sehr, sich aus ihrem Dilemma herauszuwinden, die eine Stimmfreigabe immer mit sich bringt. Bezeichnend war folgende Interpretation:

«Wenn die Initiative von der kath.-kons. Fraktion nicht unterstützt wird, so will das nicht heissen, sie unterstütze die Freimaurerei. Man kann die Initiative ablehnen, weil sie eben in dieser Fassung gar nicht annehmbar ist und ein vollständig ungeeignetes Mittel ist, die Freimaurerei zu verbieten. Fonjallaz hat, als er die Initiative lancierte, auf die Unterstützung der katholischen Parteien gerechnet. Die Schweizer Katholiken haben aber von Fonjallaz nichts zu erwarten. Wird die Initiative angenommen, so bedeutet das nichts anderes als Wasser auf die Mühle der Faschisten. Die kath.-kons. Fraktion wird aber im Parlament alsbald die Reaktion zu spüren bekommen, sie wird, bei der Annahme der Initiative nur politischen Nachteil haben und die betreffenden Kreise werden es nicht versäumen, die Jesuitenartikel unserer Verfassung besser zu handhaben als Antwort auf die Haltung unserer Fraktion, wenn dieselbe die Initiative unterstützen würde. Nichts ist für die Katholiken verhängnisvoller, als wenn sie die Freimaurer *mit politischen Waffen* bekämpfen wollten, sie müssten die Folgen, die daraus entstehen, befürchten. – Kann man überhaupt eine geheime Gesellschaft verbieten? – Man kann sie verbieten, sie wird aber am andern Tag unter einem andern harmlosen Namen neu erstehen, zum Beispiel als Kegelklub «Edelweiss». – Es verhält sich hier ähnlich wie beim Kommunistenverbot. Wo die kommunistische Partei verboten wird, flüchten sich ihre Mitglieder in die roten Gewerkschaften und finden sich in zahlreichen Gebilden wieder, die einen harmlosen Namen tragen. Denn *der Kommunismus ist eine Idee*, und eine Idee lässt sich nicht mit staatlichen Gesetzen und Polizeiknütteln allein verbieten, sondern nur *mit geistigen Waffen* erfolgreich abwehren.

All diesen verschiedenen Gründen zufolge hat sich die kath.-kons. Fraktion veranlasst gesehen, die von Fonjallaz lancierte Initiative, die ein Verbot der Freimaurerei bezweckt, abzulehnen und Stimmfreigabe zu erklären.»

⁵³ Walliser Volksfreund, Brig, 22. November 1937.

Wenige Tage vor der Abstimmung setzten die Gegner der Initiative in ihrer Abwehr zum entscheidenden Schlag an: die Affäre Toedtli. In Bern wirkte als Kassenwart der Nationalen Front Boris Toedtli, in dessen Wohnung in Abwesenheit des Inhabers die Polizei eine Hausuntersuchung durchführte⁵⁴. Bereits vorher waren belastende Schriftstücke in die Hände des Schriftstellers C. A. Loosli gelangt, der im Anschluss an den Berner Prozess um die Protokolle der Weisen von Zion mit den Fronten einen Prozess ausfocht. Die in der Presse, vor allem im Beobachter⁵⁵ gross herausgestellten Briefstücke zeigten in einem gewissen Umfange die finanzielle und ideelle Unterstützung durch deutsche, nicht unbedingt staatliche Stellen. Mit dem Zustandekommen der Fonjallaz-Initiative hatten sie zeitlich nichts zu tun, höchstens dass Ratschläge aus Deutschland über die Durchführung der Abstimmungs-Kampagne eintrafen. Dennoch war die Wirkung ganz gewaltig, wenn man etwa folgenden Korrespondenz-Ausschnitt lesen konnte: «Ich bin doch Ihr Agent, wie auch (indirekt) ein Agent des Dritten Reiches.» In der liberalen und in der sozialdemokratischen Presse wurde die Toedtli-Angelegenheit breit dargestellt, während die Frontisten und Duttweiler tobten, denn die Anhänger der Initiative konnten die Affäre nur mühsam parieren, etwa mit dem Hinweis, dass die Schweizer Sozialdemokraten vor dem Ersten Weltkrieg Geld für ihre Presse von ihren Genossen im Reich bekommen hätten⁵⁶.

Am schärfsten wurden die Vorwürfe in der Toedtli-Affäre in der katholischen Presse formuliert. «Henne, Fonjallaz und Konsorten bilden ein Komitee unter ausländischem Vorsitz, um mit Hilfe eines unserer wertvollsten Volksrechte, der Initiative, eine Volksbewegung gegen die verfassungsmässige Vereinsfreiheit auszulösen.

⁵⁴ Strafuntersuchung der Bundesanwaltschaft aufgrund des «Spitzelgesetzes» vom Juni 1935.

⁵⁵ Der Schweizerische Beobachter, Basel, 30. November 1937 (ausgeliefert ab 23. November 1937). «Kann unsere schweizerische Bundesverfassung auf ausländischen Befehl geändert werden?»

⁵⁶ Die Front, Zürich, 18. November 1937. «50 000 Reichsmark für ‹geistige Landesverteidigung›. Das ‹Volksrecht› auf dem Bettel. Von den deutschen Gewerkschaften zu den schweizerischen Genossenschaftsbetrügern.»

Pfui Teufel! ... Das schlägt ... dem Fass den Boden aus. Können wir einer solchen ... Einmischung des Auslandes weiterhin in aller Ruhe zusehen? ... Erweist sich der ganze Frontismus in der Schweiz, der derart frivol mit der Unabhängigkeit unseres Landes spielt, nicht im Sinne unserer Bundesverfassung als staatsgefährlich und rechtswidrig? ... Ist das nicht Landesverrat⁵⁷? »

Die Toedtli-Affäre und der in der letzten Woche vor der Abstimmung äusserst heftig tobende Kampf führten nach der Abstimmung zu zahlreichen Klagen einzelner Frontisten gegen die Freimaurer und ihre Verbündeten. Gegenüber dem «Beobachter» erzielte die Nationale Front insofern einen Erfolg, als vom Gericht erkannt wurde, «dass geistige Abhängigkeit der Nationalen Front anlässlich ihres Eintretens für die Freimaurerinitiative nicht nachgewiesen werden kann⁵⁸».

9. Das Ergebnis

Am Abend des 28. Novembers 1937 zeigte sich, dass die Initiative mit 232 466 Ja zu 513 553 Nein verworfen wurde. 18 Kantone und sechs Halb-Kantone lehnten ab, der Kanton Freiburg nahm an. Die Stimmbeteiligung schwankte zwischen 40% für den Kanton Luzern und 90% für Schaffhausen, so dass ein eidgenössisches Mittel von 65% erreicht wurde. Dies bedeutete eine weitaus stärkere Stimmbeteiligung als üblich. Die Kantone mit Stimmzwang überschritten die Marke 70. In vielen Ständen fanden noch weitere Abstimmungen statt und auch Wahlen, wie etwa in Bern über Hundesteuern, in Zürich über die Beteiligung an der Landesausstellung, in St. Gallen eine Ersatzwahl in den Regierungsrat. Dennoch enthielten sich ein Drittel der Berechtigten der Stimme. Dies gilt vor allem für einige katholische Stände und zeigt, «dass sehr

⁵⁷ Neue Zürcher Nachrichten, 24. November 1937.

⁵⁸ Urteil des Zivilgerichts des Kantons Basel-Stadt vom 8. November 1938 in Sachen Nationale Front gegen Max Ras und Verlagsgenossenschaft «Beobachter». Erfolge erzielten die Anhänger der Initiative auch gegenüber dem Direktorium der Grossloge Alpina und gegenüber Dr. M. Fischer in Zürich, Sekretär der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich.

	Stimmbeteiligung		Annehmende		Verwerfende
Kanton	%		%		
Zürich	71,5	37 988	28		98 221
Bern	55	45 554	41		68 877
Luzern	40	7 140	31		15 686
Uri	68	1 482	35		2 790
Schwyz	64	4 993	44		6 015
Obwalden	47	1 184	48,5		1 259
Nidwalden	54,5	982	44		1 252
Glarus	66	2 101	33		4 213
Zug	41	1 303	33		2 605
Freiburg	43	9 092	53		8 047
Solothurn	73	8 120	27		22 443
Basel-Stadt	51	5 161	20		20 526
Basel-Landschaft ...	50	2 515	19		10 888
Schaffhausen	90	3 087	25		9 393
Appenzell A.-Rh. ...	64	1 200	13		8 007
Appenzell I.-Rh.	63	690	35		1 283
St. Gallen	82	14 676	26		41 667
Graubünden	63	5 019	24,5		15 347
Aargau	88	14 280	23		47 277
Thurgau	77	5 915	21		22 182
Tessin	53	7 451	35		14 075
Waadt	88	30 697	36		55 108
Wallis	43	5 192	38		8 505
Neuenburg	55,5	6 451	33		13 126
Genf	52	10 182	41		14 761
Schweiz	64,5	232 466	31		513 553

	Stimmbeteiligung		Annehmende		Verwerfende
Städte	%		%		
Zürich	67	21 290	33		43 208
Basel	51	4 934	20		19 649
Bern	56,5	6 521	31		14 337
Genf	52	6 915	39,5		10 637
Lausanne	86,5	7 301	34,5		13 916
Luzern	55	2 205	25		6 605

viele Bürger zu Hause geblieben sind, die sich offenbar weder für ein Ja noch für ein Nein begeistern konnten⁵⁹». Man darf wohl annehmen, dass potentielle Ja-Stimmende nicht an die Urne gingen, die sich in einem Dilemma zwischen religiöser und politischer Überzeugung befanden.

Neben den katholischen Ständen gab es in den Kantonen mit verhältnismässig vielen Freimaurern am meisten Ja-Stimmen, doch lässt sich dies nicht verallgemeinern. Immerhin scheinen die Konfliktmöglichkeiten doch eine grosse Rolle gespielt zu haben. Aber ebenso sehr könnte man behaupten, dass dieser Zusammenhang durch den mit der Sprache zu ersetzen sei. Die welschen Kantone lieferten rund einen Fünftel der Nein-Stimmen, aber einen Drittel der Ja-Zettel.

Mit einem gewissen Recht stellte man in den Kommentaren der Presse der Reife des Schweizer Volkes ein gutes Zeugnis aus. Vor allem die Parteigänger der Katholisch-Konservativen wurden für ihre Nüchternheit und politische Klugheit gelobt. Auch die Befürworter der Bundesratsbeteiligung der Sozialdemokraten hatten sich schon vor der Abstimmung vernehmen lassen, so dass auch in dieser Hinsicht die zukünftige Entwicklung beeinflusst wurde⁶⁰. Die Annexion Österreichs weniger Monate später bestätigte die Dringlichkeit der Zusammenarbeit der demokratischen Parteien und liess einige Missklänge zwischen Katholisch-Konservativen und Sozialdemokraten aus dem Vorfeld des Abstimmungskampfes rasch verstummen⁶¹.

10. Urteil

Die Freimaurerei übte im 20. Jahrhundert in der Schweiz einen Einfluss aus, der wohl in einem gewissen Umfange über den rein quantitativ fassbaren hinausging, aber nicht als untolerierbar und gar gesetzwidrig erkannt werden konnte. Da der allgemeine Trend

⁵⁹ Neue Zürcher Zeitung, 29. November 1937.

⁶⁰ Siehe National-Zeitung, Basel, 21. November 1937.

⁶¹ Volksrecht, Zürich, 22. Januar 1937 (Freimaurer spalten die KK) und 2. Februar 1937 (Eine klare und einfache Parole).

den Freimaurern in der Zwischenkriegszeit nicht hold war, ging die Zahl der Freimaurer während der beiden Weltkriege und während der Krise zurück. Diese Zeiten waren der Einzel- und Gruppenmobilität nicht förderlich, eher antiliberal, und Gruppen wie die Freimaurer mit ihrer – zumindestens von den Gegnern hochgespielten – Kontaktbeschränkung lösten erhebliches Misstrauen aus und boten sich als Drahtzieher im Dunkeln an.

Das Gefühl der Unsicherheit in den Krisenjahren mobilisierte einen antikapitalistischen Affekt gegen Bankiers und Händler, diese Wucherer und Schmarotzer, und Freimaurer waren ja meist Kaufleute, und die stagnierenden oder absteigenden Schichten fanden in der Gruppe der Freimaurer, oft mit den Juden gleichgesetzt, einen geeigneten Sündenbock für die Not und Arglist der Zeiten.

Wenn in den dreissiger Jahren, angekündigt schon in den zwanziger, die Erneuerer im Nationalismus eine wichtige, integrierende Kraft sahen, so traf dies zu, wirkte sich aber ganz anders aus, als es sich die Erneuerer vorstellten. Denn der Schweizer reagierte durchaus national gegenüber den ihm als vaterlandslos erscheinenden Frontisten. Andererseits tolerierte der Schweizer den freimaurerischen Internationalismus, weil die Schweizer Freimaurer mit Gesinnungsfreunden in demokratisch regierten Staaten Kontakt pflegten. Die Erneuerer hofften, mit der Fonjallaz-Initiative die politische Lage in der Schweiz aufzubrechen. Das Gegenteil trat ein. Die Sozialdemokratische Partei und ihre Wähler, der Fonjallaz Avancen gemacht hatte, wandte sich in den dreissiger Jahren den schweizerischen Traditionen zu. Ihre Einstellung zur Fonjallaz-Initiative liess dies erneut deutlich werden.

Nun die Katholisch-Konservativen gerieten anfänglich in eine Zwickmühle. Aber 1937 – nach vier Jahren Dritten Reiches und dem Abessinienkrieg – war der politische Katholizismus als ganzes nicht mehr zu verführen, wenn auch Klage geführt werden musste, dass «bei der jüngeren Führerschicht der Partei sich das antifreimaurerische Temperament auf Kosten der Parteidisziplin entwickelt habe». Aber für die Katholisch-Konservativen war die Freimaurer-Initiative kein echter Grundsatzentscheid, so gerne Fonjallaz der Initiative einen solchen Charakter gegeben hätte, denn die Initianten zwangen zum Erkennen der wirklichen Absichten.

Auch wird man nicht sagen dürfen, die Erneuerer seien in diesem konkreten Falle wegen der schweizerischen Abneigung gegen Veränderung irgendwelcher Art geschlagen worden, es sei also ein Erfolg des vielbeschworenen helvetischen Immobilismus. Denn im Grunde genommen stellten die Erneuerer keine Alternative dar. Ihre staatssozialistischen und konservativen Ideen wurden auch von andern Gruppen angeboten. Die personelle Ausstattung der Erneuerer war – zumindestens auch zahlenmässig – nicht überragend. Das Führerprinzip fand keinen Anklang. Die klamaukhafte Nachäffung militärischen Auftretens rief Zorn oder Gelächter hervor. Der Aufbau der Freimaurer zum Prügelknaben der Nation misslang. Diese Rolle spielten jetzt eher die Frontisten. Die vielbeschworene «Volksgemeinschaft» entstand wohl, aber als Abwehrreaktion zu innerer und äusserer Bedrohung.

Fonjallaz wiederholte in seinem Schicksal als Individuum das Scheitern der Veränderung. Fonjallaz wurde im Zweiten Weltkrieg wegen verbotenen Nachrichtendienstes verurteilt; er starb, wieder frei, noch während des Krieges.